# V e r h a n d l u n g s s c h r i f t  Nr. 1

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Freitag, dem 14. Feber 1992, um 14.30 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

## T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

2.) Änderung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

3.) Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

4.) Neufestsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer ab 1.1. 1992 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989)
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

5.) Erlassung einer neuen Getränkeabgabe-Verordnung (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989)
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

6.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebarung 1991 in das Haushaltsjahr 1992
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

7.) Abwasserverband Faaker See - Haftungsübernahme für BA 08
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

8.) Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet - Haftungsübernahme für BA 10
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

9.) Überplanmäßige Ausgaben 1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

10.) Überplanmäßige Ausgaben 1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

11.) Außerplanmäßige Ausgaben 1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

12.) Überregionaler Radweg Ossiachersee-Süduferstraße
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

13.) Grundverkehr 1991 - Erklärung zu Gemeindestraßen
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

14.) ABA Villach, BA 07 - Kanalisation Untere - Obere Fellach - Änderung des Finanzierungsplanes - Annahme der Förderungszusicherung
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

15.) Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Villach und Martha Baumgartner und Christine Bianchet
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

16.) Änderung eines Baurechtsvertrages mit dem Berufsförderungsinstitut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

17.) Grundtausch - Dipl.-Ing. Susanne Pucher und Dr. Mario Catasta
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

18.) Stadt Villach - Grundverkauf an Baumeister Ing. Eduard Anderwald, Teilfläche Grundstück Nr. 202, EZ 27, KG Judendorf
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

19.) Aufschließungsstraße in St. Georgen - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

20.) Burgstraße - Fritz Weld; Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

21.) Föhrenweg - Rückübereignung aus dem öffentlichen Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

22.) Schüttelkopfstraße - Dipl.-Ing. Josef Zeisler, Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach - Änderung des Kaufpreises
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

23.) Draupromenade - Dr. Kurt Weinstich, Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

24.) Änderung Vertrag Congress-Gastronomie
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

25.) Städtisches Gas- und Wasserwerk - Arbeitsstundensatz ab 1.1.1992
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

26.) Annahme der Zusicherung von Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds (WWF BA 05)
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

27.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Judendorfer Feld, Aufschließungsgebiet, LGBl.Nr. 51/82 idgF., § 2 Abs. 11 lit. b - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

28.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Sandwirtweg, Aufschließungsgebiet - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

29.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes St. Georgener Straße, Elfenweg, Aufschließungsgebiet, LGBl.Nr. 51/82 idgF., § 2 Abs. 11 lit. b - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

30.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Volksschule Fellach, Bleibergerstraße, Aufschließungsgebiet - Behandlung von Einwendungen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

31.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Landskron: Hochfeldstraße - Dr.-K.-Renner-Straße, Aufschließungsgebiet, LGBl. 51/82 idgF., § 2 Abs. 11 lit. b
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

32.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Landskron: Steinbruchstraße - Adlerstraße; Aufschließungsgebiet, LGBl. 51/82 idgF., § 2 Abs. 11 lit. b
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

33.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Bogenfeld (Anton Jenull und Johann Spitzer)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

34.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Bogenfeld (Josef Dobernig)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

35.) Abänderung des Bebauungsplanes im Bereich Kaiser-Josef-Platz - Paracelsusgasse - Leitegasse - Widmanngasse
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

36.) Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes, Gst. 434/2, KG Drobollach (Helmut Hinterleitner)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

37.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

## A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter
1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher
2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
Stadtrat Walter Ladstätter
Stadtrat Franz Pacher
Stadtrat Matthias Smoliner
Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar
Stadtrat Ing. Gerd Klamt
Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
GR Prof. Mag. Werner Raup
GR Christian Luser
GR Kurt Pinteritsch
GR Isidor Scheriau
GR Lorenz Samnitz
GR Hilde Schaumberger
GR Theodor Maier
GR Harald Sobe
GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Ing. Horst Eder
GR Richard Pfeiler
GR Erika Lassnig
GR Dieter Haslinger
GR Ing. Karl Woschitz
GR Direktor Helmut Raup
GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Günther Stastny
GR Mag. Heinz Maurer
GR Gertrude Vais
GR Johann Ebner
GR Waltraud Rettl
GR Dr. Kurt Assmann
GR Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik

GR Roland Zellot

GR Otto Skedl

GR Herwig Zussner

GR Dr. Josef Löberbauer

GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl - bis 17 Uhr
GR Günter Malle - ab 17 Uhr

GR Friederike Lausegger

GR Johann Kreschischnig

GR Heimo Schlosser

GR Helmut Hinterleitner

GR Mag. Herwig Burian

GR Mag. Hans Haider

GR HR Mag. Karl Henhapl
für GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig

Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer

Mag. Emil Pinter
für Finanzdirektor Manfred Stampfer

Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht
Angelika Schlaffer

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung bestehen keine Einwendungen; sie gelten daher als genehmigt.

Für Gemeinderat Kommerzialrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl ist ab 17 Uhr (Sitzung Handelskammer) Gemeinderat Günter Malle und für Gemeinderat Josef Spitzer (dienstlich verhindert) anwesend.

Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Adolf Kopeinig (SPÖ) und Gemeinderat Rudolf Zellot (FPÖ) bestellt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

## F r a g e s t u n d e

1.) Anfrage von Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer betreffend Werbetafeln bei verschiedenen Einfahrtsbereichen der Stadt

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt nachstehende Anfrage.

"Bei verschiedenen Einfahrtsbereichen der Stadt Villach wurden Werbetafeln aufgestellt.

Inhalt und Gestaltung dieser Tafeln stößt in weiten Kreisen der Bevölkerung auf Unverständnis.

Ich ersuche Sie höflichst, mir mitzuteilen, wie hoch die bisher aufgelaufenen Kosten (Idee, Gestehung, Entwurf, Anfertigung und Aufstellung) dieser Werbetafeln sind."

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Werbetafeln, die nicht an den Stadteinfahrten, sondern an den Einfahrten zum Villacher Zentrum stehen, sind Teil der Aktion "Pro Villach" der Werbeagentur Schretter, die die sechzehntgrößte Werbeagentur in Österreich ist. Er erinnert an den Anfang der Aktion "Pro Villach" vor ca. zwei Jahren, die heute allgemein als Aktion "Villach führt" bekannt ist. Schon damals wurde darüber heftig diskutiert. Der damalige Stadtrat Dr. Löberbauer beteiligte sich federführend an den negativen Äußerungen und gab bereits vor Einführung dieser Aktion sein negatives Urteil ab nach dem Motto "alles, was vom Bürgermeister oder von der SPÖ-Fraktion kommt, muß schlecht sein". Die Reaktionen der Villacherinnen und Villacher auf die Aktion "Villach führt" haben aber alle Kritiker überzeugt und eines besseren belehrt.

Für unsere Stadt ist positive Image-Werbung gerade deshalb besonders wichtig, weil es immer noch Kräfte gibt, die jede Aktion - man kann das in den Medien verfolgen - negativ beurteilen, sogar schlecht machen. So gab es jahrelang eine Diskussion um die Innenstadt und den Hauptplatz, die so lange totgesagt wurden, bis sie fast wirklich tot waren. Er erinnert auch an die neue Parkregelung. Sie wurde in den Gremien gemeinsam beschlossen und von verschiedenen Instituten und Institutionen, wie Kammern, mitgetragen. Wenige Tage später wurde sie plötzlich wieder negativ kritisiert. Wir müssen gemeinsam für Villach arbeiten und mit der Aktion "Pro Villach" bzw. "Villach führt" wurde ein Schritt gegen Pessimismus und Kleinkrämerei gesetzt.

Den zweiten und aktuellen Teil der Aktion "Pro Villach" bilden die bekannten Stadteinfahrtstafeln. Er selbst konnte dafür in letzter Zeit eigentlich nur Zustimmung erfahren, obwohl von Anfang an, wie auch bei der Aktion

Er fügt noch hinzu, daß es bei der Erstaufstellung dieser Tafeln unterschiedliche Reaktionen gegeben hat, die von totaler Ablehnung bis totaler Zustimmung reichten. Es mögen Gemeinderat Dr. Löberbauer und auch alle anderen selbst beurteilen, ob es der Werbefirma gelungen ist, mit diesen Maßnahmen Aufmerksamkeit zu erregen. Die Werbefirma ging dabei sicherlich von anderen Maßstäben aus als der Betrachter oder der Politiker. In etwa ein bis zwei Jahren wird man den Wert dieser Aktion beurteilen können.

Die Werbeagentur ist von folgenden Kriterien ausgegangen: Unsere Grußformeln, wie beispielsweise "Guten Tag" oder "Wie geht's", sind leider leere Phrasen geworden, die leere bzw. keine Antwort bekommen. Genauso verhält es sich mit Stadteinfahrtstafeln, wie "Willkommen in Klagenfurt" oder "Auf Wiedersehen in St. Veit". Durch das unmittelbare Hintereinanderschalten von Begrüßung und Abschied "Schön, daß Du kommst", "Schade, daß Du gehst" erhält das Thema ein neues emotionales Gewicht. Der Besucher spürt dadurch die Kürze seines Aufenthaltes, der somit aufgewertet wird. Er vertritt die Meinung, daß diese Strategie gut auf Städte oder Zentren paßt, in denen Besucher oft nur kurz verweilen, und weniger auf reine Urlaubsorte.

Das ist die Grundidee, und daß diese auffällt und für Diskussion sorgt, sieht man am Bericht der 'Kleinen Zeitung' vom 7.11.1991 ebenso wie an ihrem Fernsehinterview. Der zweite Gedanke kommt aus der Kampagne "Villach führt". Da man diesen Anspruch im materiellen Bereich nicht immer erfüllen kann, muß man für immaterielle kreative Führungswerte sorgen. Die Stadteinfahrtstafeln erfüllen diesen Anspruch."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Dr. Löberbauer teilt mit, daß zum Zeitpunkt der Einbringung seiner Anfrage der Inhalt der Werbetafeln, wie von Bürgermeister Manzenreiter selbst angesprochen, ein anderer war als heute. So hört man derzeit in der Bevölkerung immer wieder, was es bringen soll, einem Villacher zu sagen, daß am Faschingssamstag der Faschingssamstag stattfindet. Beispielsweise hat er von einem Villacher Bürger einen Anruf erhalten, ob man in Zukunft plakatieren wird: Ist der Silvester hell und klar, dann ist am nächsten Tag Neujahr". Genau in diese Richtung geht der Inhalt der Werbeaussage zum Faschingssamstag. Über die Werbewirksamkeit der Stadteinfahrtstafeln gibt es natürlich geteilte Meinungen. Tatsache ist, daß eine Abteilung des Magistrates der Stadt Villach Werbetafeln, die von Villacher Firmen aufgestellt wurden, wegen Verschandelung des Ortsbildes entfernen läßt. Es erscheint ihm daher nicht gerechtfertigt, daß der Magistrat Stadteinfahrtstafeln ohne entsprechende behördliche Genehmigung anbringen läßt. Er kann diese Behauptung zwar nicht beweisen, ersucht aber um Überprüfung der Angelegenheit. Er macht darauf aufmerksam, daß diese Villacher Firmen viel Positives für Villach leisten, indem sie Arbeitsplätze schaffen, Lohnsummensteuer an die Gemeinde zahlen usw., und bezeichnet die Vorgangsweise der Stadt als konsenslos. Daher fragt er Bürgermeister Manzenreiter, ob in dieser Frage Gleiches auch wirklich gleich behandelt wird.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es sich bei diesen Tafeln nicht um einen Hinweis auf den Faschingssamstag handelt, sondern daß auf den Tafeln "Komm auch" steht und es sich somit um eine Einladung zu einer der größten Veranstaltun-

gen Villachs handelt. Außerdem stellt er fest, daß in Villach Werbetafeln, für die eine Genehmigung erteilt worden ist, auch nicht entfernt werden müssen.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Dr. Löberbauer fragt, ob die Stadteinfahrtstafeln von der zuständigen Behörde genehmigt sind. Weiters vertritt er die Meinung, daß es sinnvoll wäre, an den Stadteinfahrtsbereichen entsprechende Parkplatzinformationen anzubringen.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Durchführung einer Aktion zur Information der Gäste über Parkmöglichkeiten in Villach mittels Werbetafeln durchaus denkbar ist. Diesbezügliche Gespräche mit der "VIP-Einkaufsgemeinschaft" haben bereits stattgefunden. Ob dafür letztendlich Tafeln bzw. andere Werbemittel eingesetzt werden sollen, muß noch mit Fachleuten und Vertretern der "VIP"-Einkaufsgemeinschaft diskutiert werden. Er ist überzeugt, daß diese Maßnahme unbedingt notwendig ist, da man auch in der Parkplatzfrage immer wieder beobachten konnte, daß Leute zuerst für eine Maßnahme gestimmt und später negativ darüber geurteilt haben. Er bedauert es, daß es dazu kommt und daß gemeinsam gefaßte Beschlüsse nicht auch gemeinsam getragen werden, denn dadurch könnten hohe Werbekosten gespart werden. Er teilt weiters mit, daß die Stadteinfahrtstafeln sehr wohl genehmigt sind.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

2.) Anfrage von Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik betreffend Berufsschule - Zusagen der Vertreter der Stadt Villach beim Gespräch am 21.1.1992

Gemeinderat Ing. Andronik stellt nachstehende Anfrage:

"In der Kärntner Tageszeitung vom 21.1.1992 konnte man lesen, daß die gesamte Berufsschule an ihrem jetzigen Standort verbleiben wird.

Auch die Stadt Villach sei jetzt nach längerem Zögern bereit, entsprechende Grundstücke im Tauschwege zur Verfügung zu stellen. Darüber gab es am 21.1.1992 in der Berufsschule Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Villach und Vertretern des Landes.

Da Sie in der Bauausschußsitzung vom 4.2.1992 auf meine Frage, ob man den Bauausschuß über den Gesprächsverlauf informieren könne, antworteten, daß Sie nicht dabei waren und ich daher meinen Parteifreund befragen solle, möchte ich Ihnen heute die Möglichkeit geben, vor dem Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen. Mir ist die Frage für die in Ausbildung stehenden Jugendlichen zu wichtig, als daß man sie mit einer solchen Bemerkung vom Tisch fegt.

Ich stelle an Sie daher nochmals folgende Anfrage:

Welche Zusagen haben die Vertreter der Stadt Villach bei diesem Gespräch abgegeben?"

Vizebürgemeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Ihre Frage, ob die Stadt Villach bereit ist, für den Ausbau der Berufsschule Grundstücke zu entsprechenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen, habe ich Ihnen bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.1991 ausführlichst beantwortet. Ihre Aussage, die Stadt Villach sei erst jetzt nach längerem Zögern bereit, entsprechende Grundstücke im Tauschwege zur Verfügung zu stellen, ist daher grundlegend falsch. Mit meinem Bericht über den bisherigen Aktenvorgang kann ich Ihnen dies beweisen.

Mit Schreiben vom 22.4.1991 ersucht die Hochbauabteilung des Landes Kärnten um einen Gesprächstermin mit der Bauverwaltung der Stadt Villach bezüglich des geplanten Ausbaues der Berufsschule.

Am 23.5.1991 wurden dem Land die genauen Bedingungen für die Grundstückzurverfügungstellung genannt. Die Stadt Villach war von Beginn an grundsätzlich bereit, das Grundstück der Entsorgungsbetriebe im Tauschwege zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Gesprächstermin wurde von uns auch bereits jener Betrag genannt, den die Stadt bereit ist, für diesen Grundtausch aufzuzahlen. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Die Stadt Villach steht selbstverständlich zu ihrem Anbot.

In weiteren Gesprächen mit dem Hochbaureferat des Landes Kärnten kam zum Ausdruck, daß für die Verwirklichung der Aussiedlung des Straßenbauhofes ein entscheidender Betrag fehlt, um dieses Projekt in dieser Form zu verwirklichen.

In einer Besprechung vom 21.1.1992 in der Berufsschule Villach, an der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Haider als zuständiger Hochbaureferent für den Ausbau der Berufsschule, Landesrat Schiller, Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Müller, Dipl.-Ing. Nassimbeni, die Direktoren der Berufsschule, Lehrervertreter und für die Stadt Villach Bürgermeister Manzenreiter und Baudirektor Dipl.-Ing. Pühringer teilnahmen, wurden von seiten des Landes grundsätzlich die Weichen für den Ausbau der Berufsschule am Standort Tiroler Straße gestellt. Die Stadt blieb selbstverständlich bei ihrem Anbot, die Grundstücke der Entsorgungsbetriebe zur Verfügung zu stellen.

Die Zeitverzögerungen in der Entscheidungsfindung vom Frühjahr 1991 bis Jänner 1992 lagen ausschließlich im Bereich des Landes und nicht bei der Stadt Villach.

Wie ich Ihnen im Bauausschuß berichtet habe, habe ich als Baureferent an dieser Besprechung in der Berufsschule nicht teilgenommen, da ich keine Einladung hatte. Sehr wohl hat Stadtrat Ladstätter, in welcher Funktion ist mir unbekannt, an dieser Besprechung teilgenommen. Daher habe ich Ihnen auch im Bauausschuß die Antwort, Sie mögen sich bei Ihrem Parteifreund über das Besprechungsergebnis erkundigen, gegeben."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik fragt Vizebürgermeister Binter, warum er von Bürgermeister Manzenreiter zu dieser Besprechung nicht mitgenommen wurde. Bürgermeister Manzenreiter wurde nämlich vom Hochbaureferat eingeladen, Leute, die zur Auskunftserteilung herangezogen werden können, mitzunehmen.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß Bürgermeister Manzenreiter die Verhandlungen von Beginn an geführt und BD Dipl.-Ing. Pühringer auch an der Besprechung teilgenommen hat.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik teilt mit, daß man im vorhin zitierten Zeitungsartikel auch lesen konnte, das Dinzlschloß solle als Internat erhalten bleiben. Die Aussagen in diesem Artikel stammen vom SPÖ-Vorsitzenden Dr. Ambrozy. In der Wahlwerbung der SPÖ-Villach zur Gemeinderatswahl wurde Großwerbung für "Ein Schloß für Villach" betrieben. Er fragt daher, ob im Wahlkampf bewußt Wählertäuschung betrieben wurde oder ob man jetzt FPÖ-Lösungsvorschlägen des Dr. Jörg Haider nachgeben mußte, hervorgerufen durch ein Machtwort des Landesparteivorsitzenden, der die Verzögerungstaktik der Villacher Sozialisten nicht länger duldete.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er bezüglich Verzögerungstaktik bereits bei der 1. Anfrage die Vermutung ausgesprochen hat, ob nicht unter Umständen die Personalvertretungswahlen dazu beigetragen haben, daß diese Entscheidung ein Jahr hinausgezögert wurde. Ing. Andronik als Berufsschullehrer wird das vor seinen Schülern einmal zu verantworten haben. Betreffend Dinzlschloß teilt er mit, daß Gemeinderat Ing. Andronik, wenn er sich vorher informiert hätte, wüßte, daß die Stadt Villach mit der AVS einen Vertrag abgeschlossen hat, der bis zum Jahr 2022 läuft. Es war nie die Absicht der Stadt Villach, diesen Vertrag nicht einzuhalten. Aufgrund der Situation am Lehrlingssektor - Rückgang der Zahl der Lehrlinge - hat der Verantwortliche der AVS, Herr Kollmann, Bürgermeister Manzenreiter mitgeteilt,

daß die AVS den Vertrag voraussichtlich nicht einhalten kann, da zu wenig Schüler für das Dinzlschloß zur Verfügung stehen. Daraufhin gab es Überlegungen, was mit dem Dinzlschloß geschehen soll, wenn die AVS aus diesem Vertrag aussteigt. In der Zwischenzeit wurde aber beschlossen, daß das Dinzlschloß weiterhin für Lehrlinge verwendet werden soll. Somit wird die Stadt Villach natürlich dazu stehen und das vorliegende Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert. Die Stadt Villach wird den Vertrag gegenüber der AVS auf jeden Fall einhalten.

3.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Sigrid Steinkellner betreffend Eissport auf den Villacher Seen

Frau Gemeinderätin Steinkellner stellt nachstehende Anfrage:

"Der Eislaufsport findet in der Villacher Bevölkerung immer größeres Interesse. Villach hat für diesen Sport durch seine vielen kleinen Seen und Teiche beste Voraussetzungen. Wie ich aus einem Leserbrief von Bürgermeister Manzenreiter in der 'Kleinen Zeitung' vom 18.1.1992 ersehe, sind Sie für die Förderung des Eislaufsportes in Villach zuständig.

Sehr geehrter Herr Referent, ich frage Sie, was gedenken Sie zu unternehmen, um den am Eissport interessierten Villachern diesen Sport auf den Villacher Seen in Zukunft zu ermöglichen?"

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Bürgermeister Manzenreiter nutzte in einer ungeheuerlichen Art eine Anfrage eines Gemeinderates dafür, um Personen, die sich um die Villacher Entwicklung Sorgen machen, pauschal zu verunglimpfen. Deshalb ersucht er um Verständnis, wenn er diese Vorgangsweise nun bei seiner Beantwortung der von Frau Gemeinderätin Steinkellner sehr sachlich und korrekt gestellten Anfrage einbinden wird.

Die Anfrage ist sicher auch von dem Gedanken getragen, wieso gerade der Fremdenverkehr für die Eisräumung und den Eissport in Villach verantwortlich ist, und dazu ist folgendes festzustellen:

Bis zum Jahre 1988 hat sich um den Naturexport auf den Villacher Seen niemand gekümmert, vor allem wenn es darum ging, den Eissport der Villacher Bevölkerung zugänglich zu machen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Eisräumung ausschließlich durch Privatinitiative, z. B. Herrn Werba am St. Leonharder See. Da die Buchungen von seiten des Fremdenverkehrs in der Stadt Villach auch im Winter immer mehr zugenommen haben, hat man sich im Fremdenverkehrsamt Gedanken darüber gemacht, wie man vor allem in Zeiten mit hohem Gästeaufkommen zusätzliche Eisflächen für den Eissport zugänglich machen könnte. Im Winter 1988/89 hat das Fremdenverkehrsamt erstmals den Wirtschaftshof mit der Räumung der Eisflächen am Vassacher See beauftragt. Da sich der Vassacher See wie auch der St. Leonharder See im

Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen befindet, wurde im Anschluß an diesen ersten Winter vom Fremdenverkehrsamt ein Nutzungsvertrag mit den Österreichischen Bundesbahnen ausgehandelt, der in der Stadtsenatssitzung vom 8.11.1989 gemeinsam beschlossen wurde.

Seit diesem Tag bemüht sich das Fremdenverkehrsamt, speziell in der Zeit um die Weihnachtsferien Gästen das Eislaufen auf den Villacher Seen zu ermöglichen. Leider gab es in den darauffolgenden Jahren zum Teil kein Eis auf den Villacher Seen. Erst im Winter 1990/91 gab es wieder Spiegeleis, und eine Räumung war nicht notwendig. Danach war wegen Warmwetters das Eislaufen wieder nicht möglich. Die Buchungen für die Wintersaison 1991/92 haben hervorragende Werte aufgewiesen und in Gesprächen mit Villacher Fremdenverkehrsunternehmen wurde der Wunsch geäußert, zusätzlich zum Schilaufen und zum übrigen infrastrukturellen Angebot im Villacher Fremdenverkehr das Eislaufen am Vassacher See und St. Leonharder See über die Weihnachtsfeiertage zu ermöglichen. Daraufhin hat das Fremdenverkehrsamt Mitte Dezember 1991 Gespräche bezüglich Eisräumung mit dem Wirtschaftshof aufgenommen, um während der Weihnachtsfeiertage das Eislaufen zu ermöglichen. Der Wirtschaftshof teilte dem Fremdenverkehrsamt dazu folgendes mit: Eine erste Räumung wird es vor dem 24. Dezember geben, aufgrund der Ferien im Wirtschaftshof kann eine zweite Räumung erst zum 2.1.1992 zugesagt werden. Leider wurde vom Wirtschaftshof weder der erste zugesagte Termin der Eisräumung eingehalten noch der zweite, obwohl das Eis vom Stadtgartenamt geprüft und freigegeben wurde. Die Antwort des Wirtschaftshofes dazu war eher lapidar, nämlich die Sicherheit und somit eine Belastung des Eises sei nicht gegeben. Trotzdem war es letztendlich möglich, gemeinsam mit dem Sportamt eine Räumung von privater Hand durchführen zu lassen.

Da dieses Thema in der Öffentlichkeit sehr großes Medieninteresse gefunden hat, bringe ich auch eine Skizze dazu zur Kenntnis. Der einzige bzw. einer der wenigen, die angerufen haben, daß die Eisräumung nach dem 10. nicht klappt, war Herr Leeb vom Silbersee, der sozialistischer Funktionär ist und während der Wasserschi-WM versucht hat, alle Aktivitäten des Fremdenverkehrsamtes zu verhindern.

Hinsichtlich der Frage, was in Zukunft geschehen soll, um das Eislaufen auf den Villacher Seen zu ermöglichen, ist zu sagen, daß grundsätzlich das Fremdenverkehrsamt dafür zuständig ist, daß Gäste in Villach eine entsprechende Infrastruktur vorfinden. Das geschieht seit Jahren in vorbildlicher Weise bei Langlaufloipen. Dadurch haben auch Villacher Einheimische die Möglichkeit, diesen Sport auszuüben. Da jedoch von seiten des Sportreferates nicht zu erwarten ist, daß in Zukunft Aktivitäten in diese Richtung gesetzt werden, fühle ich mich dafür verantwortlich, der Villacher Bevölkerung und den Gästen dieser Stadt während der Weihnachtsfeiertage bzw. davor das Eislaufen auf Natureis zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftshof erscheint nicht möglich, da dieser zwischen Weihnachten und Neujahr wegen der Ferien keine Möglichkeit hat, aktiv zu werden. Deshalb werde ich versuchen, die Eisräumung durch Private durchzuführen. Die Frage des Masseneislaufens auf den Seen ist aber nicht nur eine Frage der Eisräumung, sondern im besonderen auch eine Frage der Wasserreinhaltung. Es sollte ein Verein geschaffen werden, der dafür zuständig ist, daß durch Eislaufaktivitäten die Umweltfrage nicht unbeachtet bleibt."

Erste Zusatzfrage:

Frau Gemeinderätin Steinkellner fragt, ob dafür im Budget 1992 entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß im Budget 1992 Mittel grundsätzlich vorgesehen sind. Diese sind jedoch nicht ausschließlich für die Eisräumung, sondern auch für Loipenpräparierungen, Aufträge an den Wirtschaftshof usw. vorgesehen. Da der Wirtschaftshof jedoch anscheinend nicht in der Lage ist, Aufträge des Fremdenverkehrsamtes auszuführen, muß eine andere Möglichkeit der Kostenbedeckung gefunden werden.

Zweite Zusatzfrage:

Frau Gemeinderätin Steinkellner informiert sich, wie die Frage der Sicherheit und Haftung gelöst werden soll.

Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß das Fremdenverkehrsamt schon seit langem versucht, diesbezügliche Verträge mit Versicherungsgesellschaften auszuhandeln. Ein entscheidender Punkt dabei war immer die Frage der Haftung. Bisher war kein Statiker bereit, ein günstiges Gutachten bezüglich der Tragfähigkeit von Eis abzugeben. Eine Versicherung für Unfälle auf Eisflächen, also eine Versicherung für Mensch und Leben, kann deshalb nur in Form einer Pauschalversicherung erfolgen.

Bürgermeister Manzenreiter bezieht sich auf die Anfrage von Frau Gemeinderätin Steinkellner, in der unter anderem angeführt wird, daß er in einem Leserbrief geschrieben habe, daß Stadtrat Pacher für die Förderung

des Eislaufsportes in Villach zuständig ist, und stellt richtig, daß Stadtrat Pacher im Budgetvollzug für die Eisfreimachung zuständig ist.

Er bemerkt noch, daß es ihm damals gelungen ist, binnen einem Tag einen privaten Eisräumer zu finden, der sofort mit der Eisräumung begonnen hat, sowie binnen einem Tag eine Versicherung für das Jahr 1992 abzuschließen. Daran sieht man, wie Dinge betrachtet werden können.

Aufgrund eines Zwischenrufes von Stadtrat Dr. Löberbauer fügt er hinzu, daß es dem Wirtschaftshof Mitte Dezember des Vorjahres nicht mehr möglich war, ein offenes Fahrzeug, das Bedingung für eine Eisräumung ist, anzukaufen. Hätte man sich früher an den Wirtschaftshof gewandt, wäre das sicher möglich gewesen.

4.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans Haider betreffend öffentlicher Verkehr

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende Anfrage:

"In Villach pfeifen es selbst die Spatzen von den Dächern, daß der öffentliche Verkehr eine Katastrophe ist. Jahrelang wurde der öffentliche Verkehr von den Villacher Politikern stiefmütterlich behandelt, und es liegt auf der Hand, daß schleunigst Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Einführung einer Netzkarte für Villach noch in diesem Jahr ist unbedingt notwendig.

Da Sie schon seit einigen Monaten Planungsreferent dieser Stadt sind und dringender Handlungsbedarf besteht, möchte ich die Frage an Sie richten, welche Schritte Sie zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in unserer Stadt unternommen haben. Insbesondere interessiert mich, welche Schritte Sie durchgeführt haben bzw. ergreifen werden, damit noch in diesem Jahr eine Netzkarte in Villach eingeführt wird."

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Seitens der Stadt Villach soll noch in diesem Jahr eine Nahverkehrsstudie in Auftrag gegeben werden. Die Erstellung dieses generellen öffentlichen Verkehrskonzeptes mit ergänzenden Maßnahmen für den nicht motorisierten Verkehr, Parkraumrestriktionen sowie Verkehrsberuhigungen sollen als Fortschreibung des Generalverkehrskonzeptes Möglichkeiten für eine zukünftige positive Verkehrsentwicklung in Villach aufzeigen.

Auch bezüglich Ihrer zweiten Frage kann derzeit nur soviel gesagt werden, daß intensive Gespräche auf Landesbasis unter Einbeziehung von Vertretern der Stadt geführt werden, um einen Verkehrsverbund Kärnten und somit die Voraussetzung für einen innerstädtischen Verkehrsverbund bis hin zur Netzkarte zu erreichen.

Bei Vorliegen der oben angeführten Nahverkehrsstudie bzw. von Ergebnissen der Gespräche betreffend den Verkehrsverbund Kärnten wird der Gemeinderat informiert werden.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß die Schuld betreffend Versäumnisse im öffentlichen Verkehr nicht bei Stadtrat Ing. Truppe liegt, sondern bei jenen Referenten, die vor seiner Amtsperiode diese Funktion innehatten. Er kennt auch die Pläne des Landes, einen Verkehrsverbund Kärnten zu organisieren. Trotzdem glaubt er, daß Villach dadurch nicht der Verantwortung enthoben wird, massive Maßnahmen zu ergreifen und Schritte zu setzen, um schleunigst einen Tarifverbund und einen Verkehrsverbund mit Kärnten zu realisieren. Er vertritt die Meinung, daß man versuchen sollte, parallel zu der von Stadtrat Ing. Truppe in Auftrag gegebenen Nahverkehrsstudie einen Arbeitskreis einzurichten, der die Systeme Netzkarte, Verkehrsverbund unter Einbeziehung aller Linien und Tarifverbund für Villach erörtert. Er fragt, wie lange es dauern wird, bis die Nahverkehrsstudie fertig ist. Wenn das noch Jahre dauert, dann hält er es für unbedingt notwendig, eine solche Arbeitsgruppe einzurichten.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß ein Gesamtverkehrskonzept für Kärnten bereits in Ausarbeitung ist. Weiters werden vom Landesverkehrsreferenten Arbeitsgruppen eingerichtet, in die selbstverständlich Vertreter der Stadt Villach, sowohl von politischer Seite als auch von Beamtenebene, miteinbezogen werden. Sinn und Zweck dieses Gesamtverkehrskonzeptes ist es, nicht nur aufzuzeigen, wie man langfristig einen Ordnungsrahmen vorgeben kann, um in Zukunft den Verkehr umweltschonend zu bewältigen, sondern vor allem die Einführung eines Verkehrs- und Tarifverbundes. Er führt aus, daß die Sinnhaftigkeit eines Verkehrs- und Tarifverbundes erst dann gegeben ist, wenn die Koordinationsfäden auf Landesebene zusammenlaufen und die beiden Städte Villach und Klagenfurt eingebunden sind. Er erinnert weiters, daß in verkehrspolitischer Hinsicht in Villach schon einiges geschehen ist. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um den Individualverkehr zugunsten der Schwächeren, der Jungen und der Senioren zurückzudrängen. Die Stadt Villach wird von anderen Städten darum beneidet, daß sie so rasch eine flächendeckende Verkehrsberuhigung in der Innenstadt einführen hat können.

Darüber hinaus stellt er fest, daß trotz verkehrsberuhigender Maßnahmen und trotz verschiedenster Vorschriften Gemeinderat Mag. Haider das Fahrrad nicht schiebt, sondern damit fährt, obwohl er als Gemeinderat in dieser Hinsicht ein Vorbild sein sollte. Auch das pfeifen die Spatzen in Villach von den Dächern!

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider verweist darauf, daß seine erste Zusatzfrage gelautet hat, wie lange es dauern wird, bis die Nahverkehrsstudie, die in einem Monat in Auftrag gegeben wird, vorliegt.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es innerhalb der Stadt eine großräumige Vollerhebung geben wird. Ergebnisse werden ca. in einem Jahr vorliegen.

5.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Klärschlammverbringung

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende Anfrage:

"In einer Kärntner Tageszeitung wurde berichtet, daß eine steirische Firma plant, Kärntner Klärschlamm im Raum Villach aufzubereiten und dann in den Raum des Nahen Ostens zu exportieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie die Frage richten, inwieweit diese Meldungen stimmen und wie Sie zur Problematik des Klärschlammexportes stehen.

Außerdem bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie man gedenkt, den in Villach nach Errichtung der Biologischen Klärstufe anfallenden Klärschlamm zu verbringen."

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Absicht einer steirischen Firma, in Kärnten anfallenden Klärschlamm nach vorheriger Aufbereitung in den Raum des Nahen Ostens zu exportieren, habe auch ich aus der Tagespresse erfahren.

Da bis heute von dieser Firma keine konkreten Anfragen bezüglich eines eventuellen Aufbereitungsstandortes im Bereiche der Stadt Villach an die Stadtverwaltung gestellt wurden, nehme ich an, daß dieses Projekt nicht ernsthaft weiterverfolgt wird.

Bezüglich des nach Errichtung der biologischen Reinigungsstufe in Villach anfallenden Klärschlammes wird mitgeteilt, daß aufgrund des wasserrechtlich genehmigten Projektes vorgesehen ist, diesen nach vorheriger Entwässerung in die Deponie des Abfallbeseitigungsverbandes Villach zu verbringen."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian weist darauf hin, daß seine Anfrage nicht vollständig beantwortet wurde. Seine Frage lautete, wie Vizebürgermeister Binter zur Problematik des Klärschlammexportes steht. Er weiß, daß eine steirische Firma bereits Klärschlamm aus der Steiermark exportiert hat. Laut Auskunft des Ministeriums war der Export genehmigt. Nun besteht die Absicht, den Klärschlamm-

export auch für Kärnten durchzuführen. Er fragt Vizebürgermeister Binter, ob er das im Falle eines entsprechenden Antrages bewilligen würde.

Laut Mitteilung Dr. Polzers vom Amt der Kärntner Landesregierung ist eine Verbringung auf die Deponie nicht mehr möglich, da dies nicht mehr genehmigt wird. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, Klärschlamm zu verbringen: Erstens Kompostierung: Diese Möglichkeit ist vom ökologischen Standpunkt her insofern problematisch, als bei der Größe einer Stadt wie Villach zu hohe Schwermetallinhalte und Spritzmittelrestbestände im Klärschlamm enthalten sind. Zweitens Verbrennung: Diese Möglichkeit wird seines Wissens vom Land Kärnten forciert. Es ist ein neues Klärschlammkonzept in Ausarbeitung. Die Stadt Villach plante ursprünglich die Verbrennung von Klärschlamm in St. Magdalen und dafür gab es bereits eine Verordnung, die Grenzwerte für eine Klärschlammverbrennung enthält.

Er weist darauf hin, daß die von Vizebürgermeister Binter genannte Möglichkeit der Klärschlammverbringung auf eine Deponie also nicht erfolgen kann und fragt daher, ob es in Villach eine Kompostierung oder Verbrennung des Klärschlammes geben wird.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er diese Frage zum gegebenen Zeitpunkt beantworten wird.

6.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Entleerung der Mülltonnen

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende Anfrage:

"Nach dem Wunsche des Gesetzgebers gibt es die Möglichkeit, die Mülltonnen im vierzehntägigen Rhythmus entleeren zu lassen.

Immer wieder beschweren sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Villach bei mir, daß ihnen von seiten des zuständigen Amtes Schwierigkeiten gemacht werden, wenn sie eine Entleerung der Mülltonnen im Abstand von zwei Wochen beantragen.

Ich ersuche Sie, mir in diesem Zusammenhang mitzuteilen, warum die Stadt anscheinend kein Interesse hat, die verstärkte Müllvermeidung zu fördern und den vierzehntägigen Entleerungsrhythmus unbürokratisch zu ermöglichen!"

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die gesamte Müllentsorgung einer Gemeinde wird nach der Kärntner Abfallordnung 1988, LGBl.Nr. 77/1988, besorgt. Der Gemeinderat der Stadt Villach hat aufgrund der Kärntner Abfallordnung 1988 zwei Verordnungen erlassen, und zwar:

1.) Die Verordnung über die Ausschreibung von Gebühren für die Abfuhr und Beseitigung von Abfällen vom 29.11.1991 und

2.) Die Verordnung des Gemeinderates über die Einrichtung einer Müllabfuhr vom 19.5.1989.

Was die Festlegung der Abfuhrtermine für Haus- und Sperrmüll gemäß § 18 der Kärntner Abfallordnung 1988 betrifft, wurden diese gemäß Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Villach vom 14.4.1989 wie folgt festgesetzt:

§ 1 - Der Abfall wird grundsätzlich in wöchentlichen Abständen abgeführt.

Weiters können auf Ansuchen oder im Zuge eines Anschlußantrages gemäß § 17 Abs. 3 der Kärntner Abfallordnung 1988 von Amts wegen 14tägige Abfuhrtermine festgelegt werden, wenn eine Überfüllung der Müllbehälter nicht zu erwarten ist und vom sanitätspolizeilichen Standpunkt keine Bedenken bestehen.

Seitens der Dienststelle Entsorgung wird sämtlichen Anträgen auf Verminderung der Abfuhrtermine (von wöchentlicher auf 14tägige Entleerung) nur dann stattgegeben, wenn es sich um einen 1-Personen-Haushalt oder um einen Zweitwohnsitz handelt. In allen übrigen Fällen gibt es im gesamten Stadtgebiet analog der Landeshauptstadt Klagenfurt eine wöchentliche Müllentsorgung.

Die Stadt Villach setzt nun bereits ab 1.1.1991 ganz auf die Mülltrennung, um dem ständigen Ansteigen des Müllaufkommens entgegenzuwirken bzw. in weiterer Folge eine Reduzierung des Müllaufkommens zu erreichen. Im Jahre 1991 betrug die Mülleinsparung in Volumsprozenten ausgedrückt 16,69 %. Dies bedeutet, daß sich der Restmüll um durchschnittlich 17 % reduziert hat. Diese Müllreduzierung

rechtfertigt aber nicht eine Verminderung der Abfuhrtermine um 50 %, was im Falle der Ummeldung eines Müllbehälters von wöchentlicher auf 14tägige Entleerung gegeben ist.

Selbstverständlich wurden seitens der Verantwortlichen der Stadt Überlegungen angestellt, ob man eine bessere Gebührengestaltung unter stärkerer Einbeziehung des Verursacherprinzipes einführen könnte. Jedoch wurde seitens der Landesbehörden mitgeteilt, daß im Jahre 1992 beabsichtigt ist, die bestehende Kärntner Abfallordnung 1988 zu ändern. Vor allem will man seitens des Landes in diese Kärntner Abfallordnung eine neue Form der Tarifgestaltung aufnehmen. Ins Auge gefaßt hat man dabei einen Sockelbetrag, welcher den größten Teil der Müllabfuhrgebühr ausmachen soll, sowie einen variablen Betrag, der entsprechend der Abfuhrrhythmen gestaltet werden soll.

Abschließend muß darauf hingewiesen werden, daß die Stadt Villach kärntenweit die niedrigste Müllabfuhrgebühr hat, obwohl bei den gesammelten Altstoffen Villach, was das Pro-Kopf-Sammelaufkommen/Jahr bei Altpapier und Altglas anlangt, an erster Stelle in Kärnten liegt.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian bemerkt, daß die Stadt Villach nur teilweise eine Mülltrennung betreibt. So gibt es beispielsweise weder Metallbehälter noch Biomülltrennung usw. in Villach. Er bezieht sich auf seine Anfrage und stellt fest, daß die Stadt Villach ihren Bürgern die Müllvermeidung erschwert oder diese sogar boykottiert, indem sie nur 1-Personen-Haushalten eine 14tägige Entleerung ermöglicht. Wenn ein Haushalt, auch wenn er aus mehreren Personen besteht, umweltbewußt einkauft und somit Müll reduziert, hat er nicht die Möglichkeit, das

finanziell abgegolten zu bekommen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seine Sprechstunde, in der eine Frau zu ihm gekommen ist, die mehrmals versucht hat, eine 14tägige Müllentleerung zu erreichen, jedoch ohne Erfolg. Daraufhin hat sie beschlossen, aufgrund dieser schikanenhaften Bürokratie in Zukunft den Müll nicht mehr zu trennen und somit wieder alles unsortiert wegzuwerfen. Darum vertritt er die Meinung, daß Leute, die umweltbewußt einkaufen und dadurch Müll vermeiden, von der Behörde gefördert werden sollen. Seine Zusatzfrage lautet daher, wie Müllvermeidung finanziell abgegolten werden soll. Bezüglich der neuen Tarifregelung des Landes, die einen Sockelbetrag vorsieht, schlägt er vor, noch heuer eine finanzielle Förderung für Müllvermeidung zu ermöglichen und nicht solange zu warten, bis dafür vom Land eine neue Verordnung erlassen wird.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß Gemeinderat Mag. Burian beim Studium des Abfallwirtschaftskonzeptes aufgefallen sein müßte, daß der Erfolg der Mülltrennung in Villach in jedem Fall gegeben ist, auch wenn er es nicht wahrhaben will. Tatsache ist, daß Villach mit dem Projekt der Mülltrennung die besten Ergebnisse Kärntens, wie aus den vorliegenden Zahlen zu erkennen ist, erzielt hat. Er weist darauf hin, daß auch der Umweltbeirat am Abfallwirtschaftskonzept mitgearbeitet und dieses gutgeheißen hat. Gemeinderat Mag. Burian war der einzige, der dieses Konzept als wertlos bezeichnet hat.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian fragt, wie hoch der Sockelbetrag der neuen Verordnung sein wird.

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß dieses Problem derzeit auf Landesebene neu bearbeitet wird und die Stadt Villach daher kein gesondertes Programm vorlegen kann, da das gesamte Abfallwirtschaftskonzept in das des Landes eingebunden ist. Die Stadt erhält in diesem Bereich Förderungen des Landes und muß somit mit dem Land zusammenarbeiten. Wenn das Abfallwirtschaftskonzept des Landes bis zum Jahresende vorliegt, werden von seiten der Stadt Überlegungen angestellt werden, welche Verbesserungen im kommenden Jahr in diesem Bereich gemacht werden können.

7.) Anfrage von Gemeinderat Theodor Maier betreffend Errichtung bzw. Erweiterung einer Tankstelle im Stadtteil Lind

Gemeinderat Maier stellt nachstehende Anfrage:

"Dem Vernehmen nach ist beabsichtigt, eine Großtankstelle im Stadtteil Lind zu errichten bzw. eine bestehende Tankstelle zu erweitern.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Wo und in welchem Umfang ist für die angeführte Tankstelle eine Widmung geplant, und wird dieses Widmungsbegehren vom zuständigen Planungsreferenten positiv befürwortet?"

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Auf dem Grundstück 571/27, KG Villach, im Kreuzungsbereich Vassacher Straße/August-von-Jaksch-Straße wurde im Jahr 1968 von Aral Austria eine genehmigte Tankstelle in Betrieb genommen. Seit dem Errichtungsjahr und dem heutigen Tag sind keine technischen Erneuerungen vorgenommen worden. Aus diesem Grund beabsichtigt Aral Austria die Neuerrichtung einer Anlage, wobei das Erstprojekt eine Verlegung der Tankstelle um ca. 30 m nach Norden unter Einbeziehung des Grundstückes 571/8, KG Villach, vorsieht. Mit Eingabe vom 17.10.1971 stellt die Betreiberfirma einen Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung dieser Tankstelle und den Abbruch des Altbestandes. Durch das Fehlen der für die Erweiterung der Tankstellenanlage notwendigen Widmung Bauland - gemischtes Baugebiet wurde dem Bauwerber gemäß der Kärntner Bauordnung eine negative Stellungnahme zum Parteigehör übermittelt. Nach Aussage des zuständigen Planungsbüros soll eine überarbeitete Einreichplanung dem Amt vorgelegt werden und erst dann kann über die Erledigung des Widmungsbegehrens entschieden werden.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Maier fragt, wie Stadtrat Ing. Truppe als zuständiger Referent zu diesem Projekt steht.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß für ihn der Projektentwurf entscheidend sein wird. Er stellt fest, daß durch eine Verlegung der Tankstelle um ca. 30 m nach Norden eine Verbesserung der Verkehrslösung im Ein- und Ausfahrtsbereich der

Vassacher Straße/August-von-Jaksch-Straße erzielt werden kann. An eine Verlegung der bisherigen Tankstelle durch die ÖMV glaubt er nicht.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Maier sieht keinen Bedarf für eine Sanierung bzw. Erneuerung der bestehenden Tankstelle und vertritt die Meinung, daß nicht jeder eine Tankstelle vor seiner Haustüre haben muß. Er selbst ist Bewohner des Stadtteiles Lind und weiß, daß seit der Eröffnung der Alpen-Adria-Brücke eine starke zusätzliche Verkehrsbelastung für diesen Stadtteil entstanden ist. Der Bau einer neuen Tankstelle bedeutet für ihn wiederum mehr Zapfsäulen sowie die Errichtung einer Waschanlage und somit erneut eine zusätzliche Verkehrsbelastung für die dort ansässige Bevölkerung. Er fragt, ob Stadtrat Ing. Truppe in dieser Angelegenheit auf der Seite der Betreiber oder der dortigen Bevölkerung steht.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß seit dem Jahre 1968 keine technischen Änderungen vorgenommen wurden und die bestehende Tankstelle nicht mehr dem neuesten Stand entspricht. Deshalb hält er eine Modernisierung derselben für sehr wichtig. Bei entsprechender Planung ist eine Verwirklichung dieses Projektes sicher auch vom ökologischen Standpunkt her möglich.

Ende der Fragestunde: 15.35 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächste Finanzausschuß- und Stadtsenatssitzung findet am 18.3.1992 statt.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 28.2. um 18 Uhr (feierliche GR-Sitzung Suresnes) und am 20.3.1992 statt.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates, an der feierlichen Gemeinderatssitzung am 28.2.1992 anläßlich der Partnerschaftsurkundenunterzeichnung mit der Stadt Suresnes verläßlich teilzunehmen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Verwendung öffentlicher Mittel durch die Kärntner Volkshilfeorganisationen; Beendigung des Prüfungsverfahrens

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Rechnungshof in der Zeit vom 14. bis 21.9.1990 eine Überprüfung der Verwendung der von der Stadt Villach den Kärntner Volkshilfeorganisationen gewährten Mittel durchführte. Er teilt nunmehr mit, daß diese Überprüfung kein berichtenswertes Ergebnis brachte und das Prüfungsverfahren somit als abgeschlossen zu betrachten ist.

Stadtrat Smoliner begrüßt diese Mitteilung insbesondere, weil ein Verein, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, dort zu helfen, wo Hilfe notwendig ist, vollständig rehabilitiert wurde. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Vereines dafür, daß sie trotz Kritik beharrlich ihre positive Arbeit fortgesetzt haben und diese Arbeit im Dienste der Villacher Bevölkerung ihre Früchte trägt. Die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiter dieses Vereines ist nicht einfach, es ist Kleinarbeit, Überzeugungsarbeit, Arbeit mit viel Idealismus und sehr hohen persönlichem Einsatz. Er zeigt sich sehr froh über die klare Aussage des Rechnungshofes, da mit ihr eine Unterstellungs- und Verleumdungskampagne beendet wird. Die Leistungen des Vereines Volkshilfe sind im besonderen auf den Bereich der Betreuung der Schwächeren unserer Gesellschaft ausgerichtet, vor allem die Betreuung der Menschen in Krankenhäusern, Pflegeanstalten und Seniorenclubs, die betagten Menschen in Villach eine besonders breite Palette an Aktivitäten anbieten. Er verweist auf den besonderen Wert der Arbeit dieses Vereines gegen Einsamkeit und Isolation in unserer heutigen Ellbogengesellschaft.

Schließlich ist es auch der Verein Volkshilfe, der sich in Katastrophensituationen, egal ob im In- oder Ausland, immer wieder sofort zur Verfügung stellt und dafür einsetzt, daß die Schwächeren in unserer Gesellschaft nicht ausgegrenzt oder abgeschoben werden. Dieser Verein setzt die Solidarität mit den Schwächeren in unserer Gesellschaft in die Praxis um.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Dringlichkeitsantrag Flüchtlingshilfe

Blg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß mit Beschluß des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 29.11.1991 dem Antrag von Gemeinderat Mag. Haider betreffend die Flüchtlingshilfe einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt wurde.

Grundsätzlich sei vorweggenommen, daß landesweit für Kärnten und insbesondere für den Bereich der Stadt Villach ein Flüchtlingsplan als Teil des Katastrophenplanes mit Stand Mai 1991 existent ist, der neben Einsatzleistungen, Auffangstellen, Unterkünften und sonstigen Maßnahmen im wesentlichen die Grundlage für die Unterbringung von Flüchtlingen regelt.

Wie bereits bei der Krise in Slowenien wurden seitens der Landesamtsdirektion sämtliche mit der Flüchtlingshilfe befaßten Stellen, insbesondere auch die jeweiligen Flüchtlingsbeauftragten der Bezirksverwaltungsbehörden, in Koordination mit dem Bundesministerium für Inneres sowie freien Trägern, wie zum Beispiel dem Kärntner Hilfswerk, zu mehrmaligen Besprechungen hinsichtlich Organisation und Abwicklung sowie Information eingeladen. Darüber hinaus war die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt mit der Koordination der Unterbringung im Raum Kärnten von "de facto Flüchtlingen" beauftragt.

Der Stadt Villach oblag daher sinngemäß lediglich die Betreuung von Flüchtlingen, die bei Familien untergebracht waren und sind. Die Betreuungsmaßnahmen bezogen sich nicht nur auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch Barleistungen, sondern auch durch Übernahme der Arzt-, Medikamenten- und Krankenhauskosten. Darüber hinaus wurden die in Familien untergebrachten Flüchtlinge durch regelmäßigen Besuch seitens der Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft und von der Stadt Villach durch Bedienstete des Sozialamtes unter Beiziehung eines Dolmetschers soweit betreut, daß einerseits die ordnungsgemäße Abwicklung der enormen Administration möglich, andererseits auch der Aufenthalt auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt war.

Besonders hervorzuheben wären in diesem Zusammenhang auch verschiedene Initiativen, die mit Unterstützung der Stadt Villach von freien Wohlfahrtsträgern zur Verbesserung der Situation der Flüchtlinge durchgeführt wurden, so zum Beispiel der über den Verband der Ausländerhilfe abgehaltene Deutsch-Sprachkurs während der Weihnachstferien oder auch sportliche Aktivitäten. Ebenso

fand anläßlich der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage der Besuch einer Delegation des Landessozialreferates sowie der Stadt Villach statt.

Im Bereich der Stadt Villach waren im Berichtszeitraum 79 "de facto Flüchtlinge" untergebracht, davon 51 weibliche und 28 männliche Personen. Dieser Personenkreis gliedert sich wie folgt:

| | |
|---|---|
| 12 Mütter mit 15 Kindern ..... | 27 Personen |
| 4 Ehepaare mit 3 Kindern ..... | 11 Personen |
| 2 Großeltern (-teile) mit 4 Kindern .... | 7 Personen |
| 3 Kinder (Unterbringung bei Bekannten).. | 3 Personen |
| Alleinstehende ..... | 24 Personen |
| Alleinstehende (vorläufige Unterbringung im gastronomischen Bereich und Transport nach Klagenfurt zwecks weiterer Unterbringung)..... | 5 Personen |
| 1 Ehepaar (ebenfalls vorläufige Unterbringung im gastronomischen Bereich und Transport nach Klagenfurt zwecks weiterer Unterbringung).... | 2 Personen |
| insgesamt ..... | 79 Personen |

Der höchste Stand des betroffenen Personenkreises mit 79 war in den Monaten November und Dezember 1991 gegeben und es setzte seit Anfang Jänner 1992 eine kontinuierliche Rückreise in die Heimat ein. Bezüglich der in Villach untergebrachten 25 Kinder wird festgehalten, daß diese der allgemeinen Schulpflicht nicht oder nicht mehr unterlagen, sodaß in diese Richtung keinerlei Maßnahmen erforderlich waren.

Bis 31.1.1992 wurden seitens des Sozialamtes der Stadt Villach 3.825 Aufenthaltstage bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 49 Tagen verzeichnet. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Barleistungen ..... S 250.000,--

Arzt-, Medikamenten- und
LKH-Kosten derzeit rd. ..... S 40.000,--

sonstige Aufenthaltskosten
(Unterbringung im gastronomischen Bereich, Bekleidung etc.).... S 10.000,--

Im Bereich der Stadt Villach halten sich derzeit noch 19 erfaßte "de facto Flüchtlinge" auf, wobei mit einer Rückreise in die Heimat bis Ende Feber 1992 zu rechnen ist.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) § 58 Verfügung - Dipl.-Ing. Alber Gutachten

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß Ing. Sternig vom städtischen Gas- und Wasserwerk aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Gutachtens von Herrn Dipl.-Ing. Inno Alber und im speziellen des Teilgutachtens von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Heinz Frischherz sowie der Stellungnahme des Wasserwerkes Wien vom 16.1.1992 und der vom Wasserwerk Villach bekanntgegebenen Atrazinwerte von 0,39 Mikrogramm/Liter im Sinne des § 58 des Villacher Stadtrechtes berichtete, daß umgehend Maßnahmen zu setzen sind, die gewährleisten, daß die Einleitung des Wassers der Quelle Möltschach in das Versorgungsgebiet der Stadt Villach unterbunden wird. Diesem Auftrag wurde bereits nachgekommen.

Stadtrat Ladstätter erklärt, daß er, wie schon im Unternehmensausschuß mitgeteilt, alles in die Wege leiten wird, um sicherzustellen, daß diese Angelegenheit abgeschlossen wird. Er hat die Erarbeitung einer beschlußfähigen Materie in Auftrag gegeben, die dann dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden soll. Er legt Wert auf die Feststellung, daß das Wasser der Quelle Möltschach weder vom Nitratgehalt noch vom Atrazingehalt her die erlaubten Grenzwerte überschreitet.

Frau Gemeinderätin Rettl will das nicht unwidersprochen hinnehmen. Den Meldungen in den Tageszeitungen zufolge ist die Quelle verseucht und stellt eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar. Sie fragt daher, was seit dem Jahre 1942 getan wurde. Bereits 1942 hat der Reichsstatthalter in Kärnten zu Klagenfurt bestimmt, daß in diesem Gebiet, also im inneren Schutzgebiet,

nur mit mineralischen Stoffen gedüngt werden darf, eine Beweidung nicht erlaubt ist und das Gebiet nur als Wiese verwendet werden darf. In dieser Gegend wird heute noch immer Maisanbau betrieben, der nicht unterbunden wurde. Die FPÖ-Fraktion, die seit dem Vorjahr mit diesem Referat betraut ist, fragt daher, was die vorhergegangenen Referenten in dieser Causa gemacht haben, welche Prüfungen vorgenommen wurden und warum diese Bestimmungen bis heute nicht eingehalten wurden, obwohl bereits 1983 eine Rüge der Kärntner Landesregierung an den Magistrat der Stadt Villach wegen Nichteinhaltung der Erlässe des Reichsstatthalters von 1942 ergangen ist. Ihr ist auch klar, daß die Werte im Sinne der Verordnung und im Sinne des Bundesgesetzblattes nicht gesundheitsschädlich sind. So gesehen besteht für Bürgermeister Manzenreiter auch kein Handlungsbedarf. Ihrer Ansicht nach handelt es sich hier um Panikmache, da keine Gefahr im Verzug besteht.

Gemeinderat Haslinger führt aus, daß dem Ausschuß des Gas- und Wasserwerkes zwei Berichte mit divergierenden Stellungnahmen vorgelegen sind. Im Ausschuß wurde daraufhin beschlossen, einen gerichtlich beeideten technischen Sachverständigen mit folgendem Inhalt zu befragen: "Es werden Ihnen zwei Berichte übergeben, welche von Ihnen auf die Richtigkeit zu überprüfen sind. Keinesfalls soll eine Grundlagenforschung erfolgen. Es soll lediglich festgestellt werden, daß einer der beiden Berichte richtig ist, daß beide Berichte richtig oder aber beide Berichte falsch sind." Kurz vor der Ausschußsitzung ist ein Gutachten des damit beauftragten Dipl. Ing. Alber eingelangt. Diesem ist ein Gutachten des Sachverständigen Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Heinz Frischherz beigelegen. Liest man dieses Gutachten so sieht man, daß der Bürgermeister

der Stadt Villach politisch verantwortlich gehandelt hat, wenn er im Sinne einer § 58-Verfügung das Abschalten dieser Quelle veranlaßte.

Hinsichtlich der von Frau Gemeinderätin Rettl erwähnten Bestimmung des Jahres 1942 ist festzustellen, daß die damalige Schutzgebiets- und Schongebietsfestlegung nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht. Die Stadt Villach versuchte wiederholt, beim Land Kärnten eine Neufestsetzung der Schutz- und Schongebietsverordnung zu erreichen, zuletzt im Jahre 1988. Bereits 1975 hat die Stadt Villach einen dementsprechenden Antrag auf Neufestsetzung an das Land Kärnten gerichtet. Damals drückte die Stellungnahme des Landesgeologen die Meinung aus, daß es vermutlich zweckmäßiger wäre, die Quelle überhaupt aufzulassen, da die Quelle im Wasserdargebot der Stadt Villach eine marginale Größe darstellt. Trotzdem unternahm die Stadt Villach weitere Versuche beim Land Kärnten, um eine Neufestsetzung zu erwirken.

Er stellt ausdrücklich fest, daß die Stadt Villach bzw. das Wasserwerk der Stadt nur antragstellend wirken können. Für die Festsetzung eines Schutz- und Schongebietes ist ausschließlich die Wasserrechtsbehörde des Landes Kärnten zuständig. Verfolgte man in den letzten Monaten die Medienberichte, konnte man festsstellen, daß im Kärntner Landtag ein entsprechender Antrag auf Erlassung einer Schon- und Schutzgebietsverordnung von der FPÖ-Fraktion mit der Begründung abgelehnt wurde, daß die Landwirtschaft betreibende Bevölkerung in zu hohem Maße von den Schon- und Schutzgebieten betroffen wäre. Man versucht nun einen Ausweg aus dieser diametralen Interessenslage, einerseits Landwirtschaft, anderseits Sicherung eines gu-

ten Wassers. Längerfristig gesehen wird das ohne Entschädigungen der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung sicher nicht möglich sein.

Hinsichtlich des angesprochenen Themas Gesundheit teilt Gemeinderat Haslinger mit, daß 1989 eine neue Nitratverordnung in Kraft getreten ist, die bestimmt, daß die Nitratwerte bis 1999 nur mehr ein gewisses Ausmaß erreichen dürfen. Daraufhin hat er sofort dem Leiter des Wasserwerkes den Auftrag erteilt, eine Mischung nitratversetzten Wassers, das damals den Grenzwert nicht erreicht hatte, mit nativem, also reinem Wasser zu veranlassen. Nach der damaligen Gesetzeslage war er nicht verpflichtet, so zu handeln. Er glaubt aber, daß auch das zur Aufgabe eines verantwortungsvollen Politikers gehört und es nicht möglich sein kann, daß 40 % reinstes Wasser den Bach hinunterinnen und man sich dahinter verschanzt zu sagen, die tatsächlichen Werte liegen noch unter den derzeitigen Grenzwerten. Die Grenzwerte der neuen Verordnung gelten erst ab dem Jahre 1995. Die politische und moralische Verantwortung gegenüber der Villacher Bevölkerung liegt aber darin, sofort zu reagieren und nach dem Inkrafttreten der Pestizidverordnung zu veranlassen, daß das mit Pestiziden versetzte Wasser der Möltschacher Quelle sofort abgeschaltet wird, ohne daß erst langwierige Gutachten und Stellungnahmen eingeholt werden. In so einem Fall muß der zuständige Referent, in diesem Fall FPÖ-Stadtrat Ladstätter, eine sofortige Abschaltung der Quelle veranlassen. Daraus zeigt sich, daß die Verfügung des Bürgermeisters nach § 58 des Villacher Stadtrechtes die einzig richtige Lösung war.

Gemeinderat Mag. Burian legt den Standpunkt der Villacher Grünen zu dieser Frage dar. Er glaubt, daß die Entscheidung, die Möltschacher Quelle zu sperren, richtig war. Bei Nitratwerten von 40 Miligramm und Atra-

zinwerten bis 0,4 Mikrogramm ist es richtig, daß dieses Trinkwasser nicht für den Verbrauch verwendet wird. Trotzdem sollte das kein Akt der Freude sein. Er bezeichnet es als Beweis dafür, daß unsere Lebens- und Produktionsweise unökologisch ist. Er hält es für bedauerlich, daß eine Quelle, die seit Jahrzehnten genutzt wurde, aufgrund von Schadstoffeinwirkungen aus der landwirtschaftlichen Produktion gesperrt werden muß und somit für Jahre bzw. Jahrzehnte nicht mehr nutzbar ist. Man sollte daraus die Lehre ziehen, daß unsere Wirtschaftsweise auf eine ökologische Basis umgestellt werden sollte. Die ökologische Landwirtschaft sollte massiv gefördert werden.

Bürgermeister Manzenreiter schließt sich den Ausführungen von Gemeinderat Mag. Burian an. Bezüglich der Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Rettl ersucht er, die folgenden Daten und vor allem den Zeitraum der politischen Verantwortung zu beachten. Am 20.8.1991 wurde eine Pestizidverordnung erlassen, nachdem man sich vorher nicht darum gekümmert hat. Ende 1991 ging ihm eine Mitteilung des städtischen Wasserwerkes zu, wonach in der Möltschacher Quelle 0,39 Mikrogramm Atrazin festgestellt wurden. Durch Mischung dieses Wassers mit gesundem, gutem Wasser aus der Fellach wird dieser Wert gesenkt. Am 20.8.1991 hat die damalige Pestizidverordnung für Atrazin einen Grenzwert von 0,1 Mikrogramm ab 1995 vorgesehen. Weiters wurde ihm Ende Jänner, und mit diesem Zeitpunkt begann er zu handeln, durch Stadtrat Ladstätter das Gutachten von Dipl.-Ing. Alber, und im besonderen der Teil Dipl.-Ing. Frischherz, übermittelt. Danach erhielt er eine Stellungnahme des Wasserwerkes der Stadt Wien, wonach das Mischen von verseuchtem Wasser mit gutem Wasser im Falle von Atrazin kein geeignetes Mittel zur Grenzwertsenkung ist. Diese Informationen erfuhr er in einem Zeitraum, der ausschließlich in der politischen Verantwortung von

Stadtrat Ladstätter lag. Diese Informationen auf der einen Seite und die Kenntnis der Tatsache, daß 60 % unseres guten Trinkwassers sozusagen in einem Wasserfall den Bach hinunterrinnen, haben ihn zu dieser Maßnahme veranlaßt, denn solange gutes Trinkwasser in ausreichenden Mengen vorhanden ist, und seit 20.8.1991 trifft das zu, wird er es nicht zulassen, daß eine belastete Quelle, auch wenn sie die derzeitigen Grenzwerte nicht überschreitet, in das Villacher Trinkwasser eingeleitet wird. Unbenommen davon sind alle künftigen Maßnahmen. Ob die Quelle saniert wird, muß erst entschieden werden. Eine Einleitung der Quelle wird jedoch, solange sie zu hohe Werte aufweist, nicht mehr gestattet werden. Aufgrund der drei Faktoren Pestizidverordnung, Meßergebnisse sowie Gutachten Dipl.-Ing. Frischherz und Stellungnahme Wasserwerk hat er entschieden, die Quelle Möltschach zu sperren. Er hält es für unverantwortlich zu sagen, daß eine Nutzung noch bis 1995 erfolgen kann. Auch wenn die Zielvorgabe erst ab 1995 nur mehr einen geringen Grenzwert zuläßt, sieht er sich als Bürgermeister verpflichtet, den Villachern schon heute die bestmögliche Wasserqualität zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist zu sagen, daß das Wasser der Unionquelle auch wesentlicher weicher als jenes der Möltschacher Quelle ist.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Änderungen der Geschäftsverteilung

Bl.g. 4

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 4.2.1992.

Gemeinderat Pfeiler führt aus, daß dieser Antrag die sachlich vernünftige Schaffung eines Sachverständigendienstes betrifft. Die Komplexität der Umweltagenden macht eine Stärkung der Sachverständigenarbeit notwendig. Eine geschäftsmäßige Zuordnung dieser neuen Dienststelle zum Ressort Umwelt- und Naturschutz scheint daher zweckmäßig und logisch und stellt einen neuerlichen Vertrauensvorschuß an Umweltreferent Stadtrat Ing. Klamt dar.

Als Mitglied und Sprecher der SPÖ-Fraktion fühlt er sich verpflichtet, dem Gemeinderat seine grundsätzlichen Bedenken über die Art und Weise der Amtsführung oder, besser gesagt der Flucht vor dem Amt des derzeitigen Umweltschutzstadtrates Ing. Klamt zur Diskussion zu stellen. Es jährt sich nun bald der Beginn der Funktionsperiode dieses Gemeinderates und man steht vor dem Scherbenhaufen Villacher Umweltschutzpolitik. Die Kleine Zeitung schrieb am 30. März 1991, daß die FPÖ-Fraktion ein funktionierendes Umweltreferat übernimmt. Das mühsam von den Umweltschutzreferenten Manzenreiter bis Smoliner aufgebaute Image Villacher Umweltpolitik scheint in knapp einem Jahr verspielt. Verursacht wurde dieses durch mangelnde Umweltsensibilität, mangelnde Problemlösungskompetenz, politische Konzeptlosigkeit und durch Unbeweglichkeit des zuständigen FPÖ-Stadtrates Ing. Klamt. Eine erschütternde Mißerfolgsbilanz des letzten Jahres legt darüber Zeugnis ab. Gemeinderat Pfeiler macht Umweltschutzstadtrat Ing. Klamt drei Vorwürfe:

Vorwurf Nr. 1: In existenziellen und Umweltschutzfragen ging Stadtrat Ing. Klamt auf Tauchstation und spielte umweltpolitisches U-Boot. Dieser blieb bis heute stumm in der Frage der Mülldeponie. Das vom Baureferenten Vizebürgermeister Binter vorgelegte Abfallwirtschaftskonzept ist dem Umweltstadtrat keine müde Zeile wert und bleibt von ihm unkommentiert. Allerdings, wenn man um Ing. Klamts Sympathie für das Mülltrennprojekt der ARGEV Bescheid weiß, muß man dessen Sprachlosigkeit groteskerweise noch als Glücksfall ansehen, denn die unter dem Kürzel ARGEV bekannte Konsumentenvernebelungsaktion der um Umsätze bangenden Verpackungsindustrie steht, so man aktuellen Zeitungsberichten glauben darf, ohnehin vor seinem verdienten Ende.

Bürger der Maria Gailer Straße kämpfen für Lebensqualität und gegen die Errichtung eines McDonald's Drive-in-Restaurants. Umweltengagierte aus ganz Villach schließen sich diesen an, um der Wegwerfkultur von Fast-Food-Restaurants in Villach den Einzug zu verwehren. Der Umweltschutzreferent spielt U-Boot! Um Stadtrat Ing. Klamt herrscht Funkstille, wenn es um die Suche nach Möglichkeiten der Verkehrsbewältigung und Verkehrsberuhigung in der Villacher Innenstadt geht, und wenn sich der FPÖ-Umweltreferent zu etwas meldete, wie etwa sein Auftreten gegen die Südosttangente, dann hat seine Meinung nur so lange Bestand, bis sein Parteichef Dr. Haider eine andere Richtung vorgibt und für die Südosttangente in Villach eintritt.

Vorwurf Nr. 2: Statt umweltpolitisches Agieren Verschanzen hinter Gutachten und verunsicherten Beamten. Nach elf Monaten Amtszeit lebt Stadtrat Ing. Klamt noch immer von der nachwirkenden Substanz seines Vorgängers Smoliner, wie Problemstoffsammlung, För-

derung von Lärmschutzmaßnahmen usw. Einen fertiggestellten und zur Veröffentlichung bestimmten Umweltbericht und elf weitere Studien, Konzepte und Untersuchungen für alle relevanten Umweltbereiche wurden von ihm bei Amtsantritt übernommen. Einige wären noch zu verbessern und umzusetzen gewesen. Stadtrat Ing. Klamt aber wollte das Rad noch einmal erfinden und gab um S 500.000,-- drei neue Untersuchungen in Auftrag. In der Ausschußsitzung um Begründung befragt, reagiert er beleidigt und sagt, wie protokollarisch wortwörtlich festgehalten: "Ich muß das Konzept überhaupt nicht haben, denn es liegt eines der Stadt Klagenfurt vor, an dem man sich orientieren kann." Einwendungen von Gemeinderatskollegen, daß das in Auftrag gegebene Umweltkonzept eine Abstimmung mit allen betroffenen Referaten erfordert, wurden von ihm in den Wind geschlagen, aus Unvermögen der Kooperation mit anderen Referenten. FPÖ-Umweltschutzreferent Ing. Klamt versteht weder die Rolle der Umweltschutzpolitik noch die des Umweltschutzreferenten richtig. Er beschwert sich über mangelnde Kompetenz und nützt vorhandene nicht aus. Während er sich erfolglos um das Biotop-Projekt Bachler-Teiche kümmert, scheint er das von Stadtrat Smoliner mit hohem finanziellen Aufwand geschaffene Biotop in St. Ulrich überhaupt verkommen zu lassen, falls er es überhaupt kennt. Er lehnt den Beitritt Villachs zur Umweltschutzorganisation Greenpeace als unerlaubte Parteinahme ab. Gemeinderat Pfeiler fragt sich, ob es nicht erlaubt ist, für die Umwelt Partei zu ergreifen.

Eine Groteske spielte sich um den Umweltschutzpreis ab: Vorerst für 1991 vergessen, von der SPÖ-Fraktion urgiert, kennt er die Vergabebedingungen nicht. Dann sieht er es nicht als seine Aufgabe, auszeichnungswürdige Privatpersonen und Firmen ausfindig zu machen, nach dem Motto "Wenn einer sich von der Stadt Villach

auszeichnen lassen will, muß er sich gefälligst melden". Spät aber wurde doch ein Vorschlag eingebracht. Politisch schlecht vorbereitet, verursacht er eine peinliche Diskussion im Umweltausschuß um diese Preisvergabe.

Vorwurf Nr. 3: Gestörtes Verhältnis zur Informationspflicht gegenüber dem Gemeinderat: Trotz mehrmaliger Aufforderung enthält Stadtrat Ing. Klamt den wenige Wochen vor Amtsübergabe durch Smoliner fertigestellten Umweltbericht für 1989/90 den Gemeinderäten mehrere Wochen vor. Die Öffentlichkeit hat diesen Bericht, der immerhin auch Steuergelder verschlungen hat, bis heute noch nicht gesehen. Letztlich stellte sich heraus, wie man bei der Budgetsitzung erleben konnte, daß Stadtrat Ing. Klamt bereits ein halbes Jahr im Amt war und diesen Bericht nicht einmal kannte. Was unter Stadtrat Smoliner selbstverständlich war - ständige Information des Gemeinderates über Luftgüte und Ersatzpflanzungen bei Baumschlägerungen - kann für die Gemeinderatsmitglieder im Umweltausschuß, wenn überhaupt, nur widerwillig und periodisch in Erfahrung gebracht werden, obwohl, wie er selbst sagte, er nur zufällig im Planungsausschuß sitzt, denkt er nicht daran, so seine Wortwahl, die Gemeinderäte im Umweltausschuß über aktuelle Flächenwidmungsfragen zu informieren. Unter Vorspiegelung falscher Umstände erreichte er bei der letzten Sitzung des Umweltausschusses, daß ein von ihm nicht vorbereiteter Tagesordnungspunkt, das Möltschacher-Quellen-Thema, das sich aber auf der Tagesordnung befand, mit der Begründung abgesetzt wurde, daß kein Beamter zur Verfügung steht. Auf seine schriftliche Anfrage, welcher Beamter das sei, der nicht zur Verfügung steht, bekam Gemeinderat Pfeiler von Stadtrat Ing. Klamt wenige Tage später die schriftliche Antwort, daß er diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt hat und nicht einsieht, warum später darüber noch schriftlich argumentiert werden sollte. Dies

hält er für eine erschütternde Unkenntnis der demokratischen Regeln der Geschäftsordnung. Ihm ist wahrscheinlich nicht bekannt, daß die Geschäftsordnung vorsieht, daß sich die Gemeinderatsausschüsse die Tagesordnung selbst geben und darüber abstimmen.

Seine Unflexibilität und mangelnde Gesprächsbereitschaft verzögerte die Einsetzung des Umweltbeirates um mehrere Wochen. In allen brisanten Umweltfragen hat Ing. Klamt mit 100 % konzentrierter Hilfslosigkeit reagiert. Die Stadtratsentschädigung ist kein Hilflosenzuschuß, sondern ein ordentliches Entgelt. Der Bürger kann dafür ordentliche und professionelle Arbeit verlangen. Gemeinderat Pfeiler fordert Stadtrat Ing. Klamt auf, die Konsequenzen zu ziehen. Er soll entweder seinen Hut nehmen oder die Arbeit aufnehmen. Auch als politischer Quereinsteiger könnte er der Umweltpolitik einen Dienst erweisen. Die politische Strategie der FPÖ in Österreich ist es, Kapital aus hemmungsloser Infragestellung der Grundkonsense und Strukturen unserer Gesellschaft zu schlagen. Es scheint, daß die beiden Villacher FPÖ-Exponenten Stadtrat Ladstätter und Stadtrat Ing. Klamt hier auf diffizile Art und Weise mitmachen. Mit ihrer Amtsführung haben sie die ihnen übertragenen Ressorts in chaotische Zustände gestürzt, wie am Beispiel der Diskussion um die Möltschacher Quelle veranschaulicht. Erst seit Inkrafttreten der Pestizidverordnung im August 1991 ist klar, daß das Wasser der Möltschacher Quelle belastet ist. Villach ist, und das ist auch ein Verdienst vorausschauender sozialdemokratischer Gemeindepolitik, in der glücklichen Lage, mit erstklassigem Trinkwasser überversorgt zu sein und das verfügbare Trinkwasser nur zu 40 % nutzen zu müssen. Die sich ergebende Überkapazität von rund 60 % an erstklassigem Trinkwasser wird nicht in die Trinkwasserversorgung eingespeist. Stadtrat Ladstätter wahrt hier nicht Interessen

des Villacher Trinkwassers und der Bevölkerung, sondern wollte daraus öffentlich politisches Kapital schlagen, ohne vorher die zuständigen Ausschüsse und den Gemeinderat darüber beraten zu lassen. Wäre ihm das Thema ernst gewesen, hätte er in erster Linie dem zuständigen Ausschuß Maßnahmen vorgeschlagen und damit ein mediales Spektakel verhindert, wie überhaupt die Referatsverantwortung Stadtrat Ladstätters eine sehr eigentümliche ist. Die seiner Meinung nach negativen Dinge bezeichnet er wortwörtlich als Altlasten der SPÖ-Fraktion, positive Dinge, die von vormaligen SPÖ-Referenten vorbereitet wurden, wie die Kongreßhausstudie, steckt er sich als fremde Federn auf seinen Hut. In Wirklichkeit wurde gar nichts gemacht. Gemeinderat Pfeiler steht der in diesem Amtsvortrag vorgeschlagenen Umgestaltung der Referatsverteilung positiv gegenüber.

Stadtrat Ing. Klamt teilt mit, daß es Zeiten gegeben hat, in denen er auf solche Vorwürfe, wie sie Gemeinderat Pfeiler hier geäußert hat, anders reagiert hätte, heute muß er leider mit Worten reagieren. Bezüglich des Sachverständigenpools ist zu sagen, daß man versucht hat, ihm eine Kompetenz wieder wegzunehmen. Dieser Versuch ist aber nicht gelungen, da sich die FPÖ-Fraktion gewehrt hat, und heute wird diese Geschäftsverteilung entsprechend geändert. Außerdem weist er darauf hin, daß er in seiner Amtsperiode andere Wege geht als seine Vorgänger. Die Zeit der Erfolgshascherei im Umweltbereich ist vorbei. Es ist zwar sehr schön, einige Jutetaschen zu verteilen, um im Mitteilungsblatt ins Bild zu kommen, in Zukunft wird man jedoch einen anderen Weg einschlagen müssen, nämlich den der Versachlichung der Umweltpolitik. Diesen Weg wird er gehen, und wenn die anderen Fraktionen mitgehen wollen, so können sie mitgehen; wenn aber im Umweltausschuß nicht konstruktiv mitgearbeitet wird, so wird er darauf

verzichten können. Die Weichen für die ihm von Gemeinderat Pfeiler vorgeworfenen Untersuchungen mit Kosten von S 500.000,-- sind gestellt und diese werden jetzt ausgearbeitet. Außerdem beabsichtigt er, ein Umweltkonzept für Villach zu erstellen. Er glaubt von sich, daß er als erster Referent Wirbelwind in diese Sache gebracht hat. Wahrscheinlich hat man von ihm geglaubt, daß er mit seinen Konzepten abstürzen wird. Den von ihm eingeschlagenen Weg hält er für richtig. Er ist neugierig, da sich das neue Umweltkonzept nun in einer Phase befindet, in der die Magistratsabteilungen mitarbeiten sollen, ob eine Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen möglich sein wird. Nach einem Jahr werden die ersten Ergebnisse sichtbar sein. Als Beispiel für seinen neuen Weg führt er an, daß er mit den S 50.000,-- für den Umweltpreis einen Fonds gründen möchte, über den beispielsweise der Umweltbeirat bestimmen kann. Dadurch wird es möglich sein, daß man über S 2.000,-- nicht mehr lange diskutieren muß, wenn Akademiker als Beiräte vertreten sind und eigentlich nicht wissen, was sie tun sollen. Er verweist auf den von ihm in Auftrag gegebenen Aufsatzwettbewerb, durch den immerhin fast 2000 Kinder angesprochen werden und der ein großer Erfolg zu werden verspricht. Er geht also andere Wege als die Kulturpolitik. Auch bei Preisen bemüht er sich, Sponsoren zu finden. Abschließend fordert er die Gemeinderatsmitglieder zu einer konstruktiven Mitarbeit im Umweltausschuß auf.

Gemeinderat Zellot glaubt, daß zur Zeit der Causa Magdalen in Maria Gail jahrelang verschmutzte Luft eingeatmet werden mußte. Auch damals wurde im Umweltausschuß - er selbst war zu dieser Zeit Mitglied des Umweltbeirates - keine Lösung gefunden. Seine Familie konnte selbst in der Nacht nicht schlafen. Zu den Ausführungen von Gemeinderat Pfeiler ist zu sagen, daß es

damals im Umweltausschuß sehr unterschiedliche Meinungen gegeben hat. Die Situation konnte jedoch nicht geändert werden. Er stellt dazu weiters fest, daß die Luftgütewerte sehr wohl im Umweltausschuß vorgebracht werden. Weiters stellt er fest, daß es in Villach immer großen Wirbel gab, wenn einige Bäume gefällt wurden. Im letzten Ausschuß wurden die Baumschutzverordnung und damit auch die baumpflegerischen Maßnahmen für 1992 behandelt und alle Fragen geklärt, was früher nicht möglich war. Er vertritt die Ansicht, daß unter Umweltstadtrat Ing. Klamt doch etwas getan wird. Es bestätigt sich aber immer mehr, daß mehr gestört als mitgearbeitet wird und daß es mehr Gegeneinander als Füreinander gibt. Der Beweis dafür ist der Umweltbeirat, der den Umweltausschuß der SPÖ-Fraktion nicht mehr versteht. Das letzte Beispiel war, daß Flächenwidmungen wieder im Umweltausschuß behandelt werden sollen. Damals war das möglich, unter einem freiheitlichen Umweltstadtrat soll dies nun nicht möglich sein. Es wurde zwar nicht dagegengestimmt, aber es gab eine Stimmenthaltung. Bezüglich der von Gemeinderat Pfeiler vorgetragenen Punkte stellt er fest, daß diese bereits in der Gemeinderatssitzung zum Budget behandelt wurden und nichts Neues aufgerollt wurde.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt zu Gemeinderat Pfeilers Wortmeldung fest, daß es sich dabei um eine von Stadtrat Smoliner vorbereitete Rede handelt, die von Gemeinderat Pfeiler lediglich vorgelesen wurde. Er bezieht sich auf die darin enthaltenen Vorwürfe und zitiert Baureferent Vizebürgermeister Binter. Gemeinderat Pfeiler ist Mitglied des Kontrollausschusses und weiß, daß in den letzten beiden Sitzungen des Kontrollausschusses das Tiefbauprogramm 1990 und das Hochbauvorhaben Stadion Lind behandelt wurden. Der Referent, Vizebürgermeister Binter, hat es nicht der Mühe wert gefunden, zu dieser Sitzung

zu erscheinen, obwohl er eine Einladung erhalten hat, um den Mitgliedern des Kontrollausschusses entsprechende Auskünfte zu erteilen. Er bezieht sich auf das Resümee, das auf Seite 15 des letzten Berichtes lautet: "Es kann jedoch nicht darüber hinweggesehen werden, daß die Aktenführung in keiner Weise den Bestimmungen der Stadt entspricht und als äußerst mangelhaft zu bezeichnen ist." Die Verantwortlichkeit liegt beim Baureferenten, d. h. daß demnach im Baureferat ein Durcheinander herrschen muß, sei es hinsichtlich des Bauprogrammes, sei es hinsichtlich des Stadions Lind. Es gibt keine Abrechnungen, auf die Prüfung des Tiefbaubereiches muß noch gewartet werden, weil Vizebürgermeister Binter als Referent anscheinend nicht in der Lage ist, seine Beamten dementsprechend auf Vordermann zu bringen.

Gemeinderat Mag. Maurer konstatiert, daß Stadtrat Ing. Klamt die Beherrschung verloren und aggressive Aussagen getätigt hat, die einer näheren Erklärung bedürfen. Es würde ihn interessieren, was Stadtrat Ing. Klamt unter einer anderen Behandlung versteht, wenn er jetzt nur mit Worten agieren kann. Er macht Stadtrat Ing. Klamt den Vorwurf, daß dieser versucht, sich hinter einer wohlverdienten und guten Einrichtung, genannt Umweltbeirat, zu verstecken und seiner Verantwortung zu entledigen. Einfach ausgedrückt, versucht er über den Beirat und im Ausschuß eine Änderung der Gesetzesordnung und Gesetzesverteilung herbeizuführen. Er stellte einen Antrag, der weder Hand noch Fuß hat und eigentlich nur aussagt, daß alles, was die Umwelt betrifft, in den Umweltausschuß hineinkommen kann. Es liegt an ihm, die Tagesordnung zu erstellen, und es ist rechtens, man hat die Rechtsauskunft bekommen und Stadtrat Ing. Klamt will dieses Recht nur auf die Flächenwidmung beschränken. Er könnte jedoch alles hineinbringen. Er zitiert Stadtrat Ing. Klamts Aussage,

daß er "nicht bereit ist, mit anderen Referenten darüber zu reden, er wird nicht auf den Bauch kriechen". Wenn das seine Zusammenarbeit im Gemeinderat der Stadt Villach und für das Wohl der Stadt Villach darstellen soll, dann möchte er von Stadtrat Ing. Klamt wissen, wie sein Management aussieht. Gemeinderat Mag. Maurer fragt Stadtrat Ing. Klamt, warum er die Widmung nun, da sein Geschäftsbereich ausgeweitet wurde, nicht so hineinbringen will, warum er noch mehr Arbeit will, wenn er mit seiner bisherigen schon nicht zurechtkommt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ist der Ansicht, daß die einzige Alternative, wie vorher besprochen wurde, auf Vorwürfe des Nichttätigwerdens zu reagieren, im Stadtsenats- und Gemeinderatsbereich heißen kann: "Taten statt Worte".

Vizebürgermeister Binter bezieht sich auf die Aussagen von Gemeinderat Ing. Andronik und verwahrt sich gegen einen Vergleich seiner Person mit Stadtrat Ing. Klamt in Bezug auf die Arbeit. Jeder, der mit offenen Augen durch die Stadt Villach geht, kann sich selbst von der Vielfalt an positiven Baumaßnahmen in unserer Stadt überzeugen. Er bekennt sich dazu, daß für einen Baubereich nicht eine 100 %ige Organisation bzw. Kontrolle durchgeführt werden konnte, verweist aber auf den geringen Personalstand im Bereich der Bauverwaltung, mit dem es einfach nicht möglich ist, 100 %ig zu organisieren bzw. zu kontrollieren. Wenn man aber den Personalstand beispielsweise im Hochbau und die gesetzten Baumaßnahmen mit der Privatwirtschaft vergleicht, dann sieht man, was von den Bediensteten des Magistrates umgesetzt wird. Von Gemeinderat Ing. Andronik ist er der Meinung, daß dieser doch am wenigsten dazu beigetragen hat, daß irgendetwas in unserer Stadt funktioniert.

Gemeinderat Dr. Löberbauer meint, daß er Stadtrat Ing. Klamt für einen sehr guten Schauspieler hält. Einige von diesem angesprochene Dinge möchte er jedoch im Interesse der objektiven Wahrheitsfindung nicht im Raum stehen lassen. Er selbst ist bis vor eineinhalb Jahren mit vielen Mitarbeitern und anderen politischen Kollegen für das Referat Stadtgarten mitverantwortlich und sozusagen ein aktiver Grünpolitiker gewesen. Er gibt zu, auch den einen oder anderen Baum medial verkauft zu haben, doch hält er wie viele andere Mandatare auch wenig von Effekthascherei. Ihm gefällt der Ansatz von Stadtrat Ing. Klamt, doch sollte dieser nicht die ganze Vergangenheit verdrängen. Er verwehrt sich zumindest gegen die Ansätze, die in das Referat fallen, für das er verantwortlich war. Er kann sich erinnern, daß in dieser Zeit eine Infrarotstudie über den Vitalitätszustand der Bäume in die Wege geleitet wurde, und der Stadtgarten hat aufgrund dieser Infrarotstudie und des feststellbaren Gesundheitszustandes der Villacher Bäume pro Jahr zwischen 70 und 90 Bäume revitalisiert, wobei die meisten heute noch als gesunde Bäume in unserem Stadtgebiet stehen. Auch wurde in der Zeit, in der er Stadtgartenreferent war, gemeinsam mit dem Baureferat ein Parkkonzept ausgearbeitet, das mit Ausnahme des Stadtparkes - er bittet, korrigiert zu werden, falls dies nicht stimmt - wovon bis vor eineinhalb Jahren mit Ausnahme des Schillerparkes, der jetzt noch bearbeitet wird, alle Parkrevitalisierungsmaßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden. Die Realisierung der Baumstudie und des Parkkonzeptes sind seiner Ansicht nach sehr konkrete Umweltmaßnahmen und nicht nur Effekthascherei. Als dritte Maßnahme möchte er noch die Anpflanzung von 3.500 großkronigen Bäumen innerhalb von fünf Jahren bis zum Jahre 1990 durch das Stadtgartenamt im Stadtgebiet von Villach nennen, die ebenfalls nicht unerheblich ist, wenn man weiß, wieviel Sauerstoff u[illegible] sonstige positive Auswirkun-

gen von einem einzigen Baum ausgehen. Stadtrat Ing. Klamt ist also sicherlich nicht der erste und einzige Umweltpolitiker in der Stadt. Ein Problem hat das Referat von Stadtrat Ing. Klamt, und das ist die Geschäftsverteilung. Stadtrat Ing. Klamt hat relativ wenig Kompetenz in der Umsetzung, wofür diesen jedoch keine Schuld trifft. Das einzige, wofür Stadtrat Ing. Klamt etwas kann, ist der Umstand, daß er diese Geschäftsverteilung mit seiner eigenen Stimme im Gemeinderat mitbeschlossen hat. In der Zwischenzeit ist aber ein dreiviertel Jahr vergangen.

Gemeinderat Samnitz bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Andronik und stellt fest, daß dieser die Bauabteilung kritisiert und mit Verdächtigungen u. a. tagelang aufhält. Seiner Ansicht nach ist Gemeinderat Ing. Andronik das einzige Mitglied im Bauausschuß, mit dem eine konstruktive Zusammenarbeit nicht möglich ist. Bei Stadtrat Ing. Klamt hat er ebenfalls das Gefühl gehabt, daß dieser im letzten Jahr auch nach einer gewissen Einarbeitungsphase sein Referat nicht seinen Vorstellungen entsprechend geleitet hat. Da er heute gesehen hat, daß Stadtrat Ing. Klamt sehr aus sich herausgegangen ist und somit gezeigt hat, daß er energiegeladen agieren kann, hofft er, daß dieser seine Ideen umsetzen und in den nächsten Jahren eine anständige Umweltpolitik, wie er sie heute versprochen hat, durchsetzen kann.

Gemeinderat Mag. Burian wundert sich, daß bei diesem Thema so eine breite Diskussion aufbricht, es freut ihn aber, daß über die Frage der Umweltpolitik hier sehr rege diskutiert wird. Er findet die Kritik richtig, daß Stadtrat Ing. Klamt zu wenig Akzente setzt und in den Hauptproblemen der Umweltpolitik zu wenig aktiv ist. Die Hauptprobleme der Umweltpolitik sind im wesentlichen die Abfall-, die Verkehrs- und die Energiefrage. Es ist

eine Heuchelei, wenn die SPÖ-Fraktion eine Selbstbeweihräucherung betreibt und hier die Kritik anbringt, und zwar deshalb, weil sie gerade in diesen drei entscheidenden Punkten in den vergangenen 40 Jahren vollkommen versagt hat. Sie hat in der Verkehrspolitik versagt, denn Villach ist heute eingekesselt von Autobahnen, und Millionen von Autos fahren durch die Stadt durch. Im Sommer gibt es in Villach keinen Tag, an dem die Richtwerte, die die Akademie der Wissenschaften bezüglich Ozon festgesetzt hat, unterhalb der Gefahrengrenze liegen. Es gibt kein funktionierendes Verkehrswesen in Villach. Die Villacher Grünen sind dafür nicht verantwortlich, denn sie hätten es anders gemacht. Auch bezüglich der Abfallfrage hat die Villacher Politik versagt. Vorarlberg hat seit einiger Zeit bereits eine flächendeckende Biomüllsammlung. Linz und Wien führen diese ebenfalls ein. Ab 1. Juli 1992 sollen in Villach neue Müllinseln aufgestellt werden, aber es wird weiterhin keine flächendeckende Sammlung von Biomüll geben. Seiner Ansicht nach beginnt Vizebürgermeister Binter dadurch das nächste Versagen bereits zu planen. Wenn er so einen "Dreck am Stecken" hätte, dann würde er sich nicht so präpotent benehmen. Wobei er nicht behaupten möchte, daß Stadtrat Ing. Klamt nicht auch versagt hat. Seit 40 Jahren hat die SPÖ-Fraktion eine bis zu Zwei-Drittel-Mehrheit in Villach, hat jedoch in allen entscheidenden Fragen versagt. Daher empfindet er die Angriffe der SPÖ-Fraktion auf Stadtrat Ing. Klamt als scheinheilig. In der Energiepolitik hat die SPÖ-Fraktion ebenso versagt, denn es gibt keine zukunftsweisenden Akzente, wenn man Vergleiche mit Städten, die in diesem Bereich führen, anstellt, wie z. B. Rothweil in Deutschland mit Blockheizkraftwerken, Sonnenenergie usw. Das Spektakel, das von der SPÖ-Fraktion im Umweltausschuß betrieben wird, ist grausig. Man sollte gemeinsam in eine Richtung arbeiten, um bei diesen Problemen Fortschritte zu erzielen.

Stadtrat Ing. Klamt meint, daß es zumindest eine rege Diskussion gegeben hat, wenn man auch damit nichts erreicht hat. Das ist für die Umweltproblematik einfach wichtig. Er bezieht sich auf die Stellungnahme von Gemeinderat Dr. Löberbauer und stellt fest, daß das eine Sprache ist, die er versteht, und hier hört er auch zu und nimmt etwas auf. Er muß jedoch lernen, sich mit anderen Sprachen zurechtzufinden. Er möchte nur kurz auf die Flächenwidmungen eingehen. Es wird ihm im Gemeinderat immer vorgeschlagen, daß er hier alles hineinbringen kann. Es muß hier ein Automatismus her. Es ist rechtlich abgeklärt, daß sowohl der Umweltausschuß als auch der Planungsausschuß zu diesen Flächenwidmungen Stellung nehmen kann. Im Grunde genommen war es die SPÖ-Fraktion, die ganz klar und deutlich im Umweltausschuß zum Ausdruck gebracht hat, daß sie dies nicht will, aus welchem Grund auch immer. Dies wollte er noch abschließend sagen.

Gemeinderat Sobe hofft, daß in der Zukunft nicht nur weitergeredet wird und keine Taten gesetzt werden, wie Stadtrat Ing. Klamt es ausgedrückt hat. Es freut ihn, daß es in der ÖVP-Fraktion auch Politiker gibt, die zu ihrer Meinung stehen, denn sonst hat es heute den Anschein gehabt, daß es auf der anderen Seite bereits eine Einheitsfraktion gibt, wenn Frau Gemeinderätin Steinkellner anfragt, Stadtrat Pacher Gelegenheit hat, hier sein Spiel zu spielen, und Gemeinderat Dr. Löberbauer, den er an und für sich schätzt, Stadtrat Ing. Klamt streichelt. Er kann sich erinnern, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß Stadtrat Ing. Truppe als Planungsreferent gesagt hat, daß es, seit Stadtrat Ing. Klamt im Amt ist, keine Umweltpolitik mehr gibt.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß man heute über die Zuordnung einer Dienststelle IIB/S - Sachverständigendienst zu befinden hat. Die Behauptung von Stadtrat Ing. Klamt, daß hier etwas versucht und dann vereitelt worden ist, muß er zurückweisen, da nie ein anderer Vorschlag gemacht worden ist. Es hat jedoch Diskussionen gegeben, ob es zweckmäßig wäre, diese neue Dienststelle, die es bisher nicht gegeben hat - daher kann man sie auch niemandem wegnehmen - entweder dem Bürgermeister, weil ihr eine Querschnittsaufgabe über alle Referate hinweg zukommt, oder dem Baureferenten, weil es sehr viel um technische Belange geht, oder dem Umweltreferenten zuzuordnen. Er war in die Entscheidungsfindung miteingebunden und der Ansicht, wenn Stadtrat Ing. Klamt diese Dienststelle nicht zugeordnet wird, könnte dies eine Möglichkeit sein, sich auszureden, daß man deshalb nichts arbeiten kann. Mit der hier vorliegenden Entscheidung fällt diese Ausrede für alle Zukunft weg. Zugriff zu den Sachverständigen dieser Dienststelle haben natürlich auch alle anderen Bereiche im Rathaus.

Hinsichtlich der Flächenwidmungen hat es vor der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Gespräche gegeben, bei denen die Meinung zum Ausdruck gekommen ist, daß die Fragen der Planung und der Flächenwidmung in dieser Stadt eine so große Bedeutung haben, daß man einen eigenen Planungsreferenten und einen eigenen Planungsausschuß, die es vorher nicht gegeben hat, installieren sollte. Diesem Planungsausschuß steht bei Bedarf auch die Architektenkommission als Fachgremium zur Verfügung. Die Entscheidung wurde gemeinsam getroffen und der Beschluß gemeinsam gefaßt. Nun entsteht plötzlich ein Streit, weil man der Meinung ist, daß diese Fragen nicht nur in den Planungsausschuß und in die Architektenkommission gehören, sondern auch noch in den Umweltausschuß. Darüber

wird man noch diskutieren müssen. Vor neun Monaten wurde ein gemeinsamer Beschluß gefaßt, einen Planungsausschuß in Villach zu installieren, was seiner Ansicht nach eine richtige Entscheidung war, denn dort laufen die Dinge nun zusammen. Es hat sich in diesem Bereich sehr viel zum Positiven hin gewandelt. Daher sollte man gut überlegen, ob man den Schritt mit den Beiräten noch einmal zurückdrehen soll, denn ein Planungsausschuß mit Architektenkommission wird dann im Grunde genommen nicht mehr gebraucht. Er versichert Stadtrat Ing. Klamt, daß er alles tun wird, daß die Mitarbeiter Stadtrat Ing. Klamt nicht im Regen stehen lassen, wie dieser es befürchtet. Heute hat Stadtrat Ing. Klamt gesagt, daß er mit Managementmethoden sehr vertraut ist, und im Managementbereich gibt es auch die Möglichkeit des Motivierens von Mitarbeitern. Vielleicht nützt Stadtrat Ing. Klamt diese Möglichkeit aus.

Hinsichtlich der Äußerung von Stadtrat Ing. Klamt, daß sich der Kulturbetrieb ein Beispiel nehmen sollte, da dieser einige tausend Schilling von Sponsoren aufgetrieben hat, ist zu sagen, daß sich Stadtrat Ing. Klamt ein Beispiel daran nehmen könnte, was vom Kulturreferat seit einem dreiviertel Jahr an Sponsorengeldern aufgetrieben worden ist. Bezüglich der Behauptung, daß die SPÖ-Fraktion bei der Causa Magdalen in Sachen Umweltschutz versagt hat, stellt er Gemeinderat Zellot die Frage, ob dieser weiß, daß die Kompetenz für das Behördenverfahren Magdalen nicht im Bereich des Umweltschutzreferenten gelegen war und auch im jetzigen Behördenverfahren nicht gelegen ist, sondern ausschließlich im Bereich der Bezirksverwaltungsbehörde - also früher bei Stadtrat a. D. Thaler und jetzt bei Stadtrat Pacher. Der für den Betriebsanlagenbereich zuständige Kontrollbeauftragte wurde mehrmals vom Umweltschutzamt auf Mißstände in St. Magdalen aufmerksam gemacht und hat sich dazu in der Form geäußert, daß

er es für besser hält, zur Vorgangsweise des Umweltschutzamtes keinen Kommentar abzugeben. Diese Aussage ist jederzeit in den Unterlagen nachzulesen. Man sollte daher nicht behaupten, daß das Umweltschutzamt und der Umweltschutzbereich damals versagt haben.

Vizebürgermeister Binter meldet sich zur Geschäftsordnung, bezieht sich auf die Aussage von Gemeinderat Mag. Burian, daß er "Dreck am Stecken" habe und macht Gemeinderat Mag. Burian darauf aufmerksam, daß er eine Klage gegen ihn anstreben wird, wenn er nicht bereit ist, diesen Vorwurf gegen ihn zurückzunehmen.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, die Aussage folgendermaßen formuliert zu haben, daß die SPÖ-Fraktion in der Umweltpolitik "Dreck am Stecken" hat, weil sie in der Umweltpolitik versagt hat. Falls er diese Aussage persönlich an Vizebürgermeister Binter gerichtet haben sollte, was er nicht glaubt, so nimmt er diese zurück. Der Inhalt seiner Rede war der, daß die SPÖ-Fraktion und die gesamte Stadtpolitik Villach in den drei wichtigen Fragen der Umweltpolitik versagt hat.

Bürgermeister Manzenreiter macht Gemeinderat Mag. Burian darauf aufmerksam, daß die SPÖ-Fraktion Klage erheben würde, wenn das seine Aussage war.

Gemeinderat Mag. Burian korrigiert sich, daß er diese Aussage im Sinne von "versagt haben" verstanden haben will, und im diesem Sinne hält er den Vorwurf aufrecht.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher fragt Gemeinderat Mag. Burian, ob er die Aussage, Vizebürgermeister Binter oder die SPÖ-Fraktion hätten "Dreck am Stecken", zurücknimmt.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß dies mißinterpretiert und nie von ihm so gesagt wurde.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß das Protokoll die genaue Formulierung klarlegen wird und nachher darüber gesprochen werden soll.

Gemeinderat Mag. Burian wiederholt, daß er dies als persönlichen Vorwurf zurücknimmt. Sein Vorwurf hat sich auf das Versagen der gesamten Stadtpolitik in der Umweltpolitik bezogen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß die Verordnung des Gemeinderates über die Geschäftsverteilung vom 5. April 1991 insoweit abgeändert wird, als dem Referenten für Umweltschutz, Stadtrat Ing. Gerd Klamt, die neugeschaffene Dienststelle IIB/S (Sachverständigendienst) zugeordnet wird.

Pkt. 3.) Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschüsse

Bl.g. 5

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 4.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 26.4.1991, mit der eine Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Stadt Villach erlassen wurde, gemäß § 41 des Villacher Stadtrechtes, LGBl.Nr. 2/1966 i.d.g.F., wie folgt geändert wird:

§ 4 Abs. 9 erster Satz hat wie folgt zu lauten:

"Mindestens zwei Mitglieder des Ausschusses haben das Recht, in den Angelegenheiten des § 3 Abs. 2 die Entscheidung des Stadtsenates zu verlangen."

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 4.) Neufestsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer ab 1.1.1992 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989)

Bilg. 6

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 16.1.1992.

Gemeinderat KomRat. Dr. Ertl teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion der Erhöhung des Hebesatzes auf 500 % im Stadtsenat nicht zugestimmt hat und auch im Gemeinderat nicht zustimmen wird. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat als Begründung für die Erhöhung bzw. Ausschöpfung des vollen Rahmens angeführt, daß damit Ausfälle aufgrund der geänderten Getränkesteuer ausgeglichen werden sollen. Es entspricht jedoch nicht den Tatsachen, daß die Gemeinden durch die Änderung der Getränkesteuer Ausfälle haben werden. Durch Berechnungen des Finanzministeriums ist festgestellt worden, daß sich die Einnahmen durch die Halbierung des Getränkesteuersatzes für alkoholfreie Getränke österreichweit um S 800,000.000,-- verringern werden. Aber der Gesetzgeber hat bei der Beschlußfassung der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Vorsorge getroffen, daß die Gemeinden trotzdem keine Einnahmen verlieren und zwar durch die Umwandlung der Getränkesteuer. Damit ist die Diskussion, ob ein Getränk in einer Gemeinde verbraucht wird oder nicht, ausgeschlossen. Die Getränkesteuer wird von einer Verbrauchssteuer in eine Verkehrssteuer umgewandelt; das heißt, daß Stadtgemeinden, wie z. B. Villach, aus diesem Titel sicher wesentlich mehr Einnahmen erzielen werden. Er ist froh, daß dieses Problem bewältigt ist, aber es besteht kein Grund, dann noch einmal den Hebesatz der Grundsteuer zu erhöhen. Das Budget wurde im Gemeinderat am 29. November 1991 beschlossen, und es gibt keine Veranlassung, nachträglich Änderungen

herbeizuführen. Für die Stadtgemeinde Villach werden keine Mindereinnahmen bei der Getränkesteuer eintreten. S 500,000.000,-- österreichweit für Mehreinnahmen durch die Veränderung in eine Verkehrssteuer und S 300,000.000,-- kommen dadurch dazu, daß die Alkoholsteuer aufgelassen worden und in eine Produzentensteuer umgewandelt worden ist. Diese Produzentensteuer ist nun ein Kalkulationsbestandteil. Früher ist die Alkoholsteuer mit 10 % eingehoben worden, ohne daß ein Anteil Getränkesteuer dazugekommen ist. Jetzt wird Getränkesteuer von der Produzentensteuer - Steuer von der Steuer - eingehoben. Das Finanzministerium hat österreichweit berechnet, daß dadurch die Gemeinden S 300,000.000,-- mehr einnehmen. Dies ergibt S 800,000.000,-- weniger Steueraufkommen durch die Halbierung des Steuersatzes für alkoholfreie Getränke und S 800,000.000,-- an zusätzlichen Einnahmen durch die Änderung der Berechnungsbasis. Bezüglich des folgenden Tagesordnungspunktes, der die Änderung der Getränkesteuerverordnung betrifft, stellt er die Frage, ob für Früchtebecher, die bis jetzt eissteuerfrei waren, in Zukunft Eissteuer zu bezahlen sein wird, denn das würde auch sehr viele zusätzliche Einnahmen bringen. Aus all diesen Argumenten heraus kann die ÖVP-Fraktion der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer nicht zustimmen.

Gemeinderat Dr. Assmann schließt sich den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich an. Gemeinderat Dr. Ertl hat dies sehr exakt recherchiert. Grundsätzlich ist die FPÖ-Fraktion der Meinung, daß eine Stadt wie Villach natürlich ihre finanziellen Möglichkeiten voll ausschöpfen soll, aber natürlich nicht absolut. Die Erhöhung von 420 auf 500 % wird sehr viele sogenannte Häuslbauer erheblich belasten, und zwar insofern, als die Erhöhung der Einheitswerte, die zwar immer wieder verschoben wurde, schließlich und endlich doch kommen wird, und

wenn der Hebesatz für die Grundsteuer einmal auf 500 % angehoben ist, wird sie freiwillig sicher nicht mehr gesenkt werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher meint, man sollte bei dieser Diskussion in der Stadt Villach die Grundsteuer mit der Getränkesteuer nicht verknüpfen, sondern jede Steuer getrennt beurteilen. Sie liest daher nochmals wörtlich vor: "Mit der Möglichkeit der Anhebung des Hebesatzes auf allgemein 500 v. H. erfolgt für die Gemeinden eine teilweise Abgeltung der Einnahmeausfälle aus der Grundsteuer zufolge der bereits wiederholten Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte." Sie möchte nur zusätzlich informieren, daß die den Gemeinden erwachsenen Einnahmeausfälle seit Beginn der 80er Jahre, also seit der letzten Anhebung, etwa der Inflationsrate entsprechen. Aber der Hauptgrund des heutigen Amtsvortrages - wobei die ÖVP-Fraktion die Meinung vertritt, daß man die Grundsteuer in drei Monaten oder in einem halben Jahr hinaufsetzen sollte, was zeigt, daß es hier offensichtlich nicht um die Häuslbauer oder andere Bürger geht, sondern nur um eine kurzfristige politische Optik - ist ein auch den Fraktionen bekanntes Schreiben des Landes Kärnten an die Stadt Villach, das man als Auftrag insofern ernst zu nehmen hat, als ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen vom Bund nur unter der Voraussetzung gewährt werden, daß die anspruchsberechtigten Gemeinden alle Abgaben im höchstmöglichen Ausmaße erheben, und im selben Schreiben wird dasselbe für die Bedarfszuweisungen der Länder festgehalten, d. h. die Stadt Villach hätte im Jahre 1992 einen Einnahmenentfall von 15 Millionen Schilling, wenn dieser Antrag heute nicht beschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-, ÖVP- und VIG-Fraktion),

mit Wirkung 1.1.1992 den Hebesatz der Grundsteuer von Grundstücken auf 500 v. H. anzuheben.

Pkt. 5.) Erlassung einer neuen Getränkeabgabe-Verordnung (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989)

Bilg. 7

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 21.1.1992.

Gemeinderat Hinterleitner stellt an die Referentin die Frage, ob die Textierung für diese Änderung vom Bundesgesetzblatt übernommen worden ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt mit, daß die Textierung aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nach einer Rahmenverordnung durch das Land Kärnten erfolgt ist, das mit dieser Musterverordnung eine für alle Gemeinden einheitliche Sprachregelung vorschlägt.

Bürgermeister Manzenreiter nimmt an, daß dieser Antrag einstimmig beschlossen werden wird, da es sich hiebei um eine Steuerermäßigung handelt.

Gemeinderat Dr. Ertl ist der Ansicht, daß es sich hier zwar um die Ermäßigung eines Produktbereiches handelt, die aber für die Stadt Villach einen Mehrertrag bringen wird. Es handelt sich also dabei indirekt um eine Steuererhöhung.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Finanzkommission des Österreichischen Städtebundes den Ausfall beim Außerortsverkauf von Großmärkten mit 3 % österreichweit beurteilt hat, sodaß sich in den Ballungs-

zentren dann vielleicht 5 - 6 % ergeben werden. Er hält diese Maßnahme für positiv, da diese Lösung den kleinen Händlern gegenüber gerechter ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt abschließend fest, daß diese Maßnahme zwei Vorteile mit sich bringt: Zum einen wird die Ungleichheit zwischen Großmärkten mit hohem Außerortsverkauf im Vergleich zu kleinen Nahversorgern, die bisher durch eine Gesetzeslücke nicht profitieren konnten, aufgehoben und zum anderen erfolgt damit auch für die Gastronomie eine faire Form der Getränkebesteuerung. Hinsichtlich des Einnahmenentganges oder -gewinnes für die Gemeinden ist noch keinerlei Erfahrungswert vorhanden und es ist sehr wohl möglich, daß sich durch die Reduzierung des Tarifes für alkoholfreie Getränke von 10 auf 5 % Mehreinnahmen für die Gastronomie und Mindereinnahmen für die Stadt Villach ergeben werden. Diesbezügliche Schätzungen liegen sehr weit auseinander.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß durch die beiliegende Getränkeabgabeverordnung auf Grund der ergangenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 und der darin enthaltenen Ermächtigung für die Gemeinden durch Beschluß des Gemeinderates die Abgabe auf die entgeltliche Lieferung von Speiseeis und Getränken mit Wirkung 1.1.1992 auszuschreiben ist.

Pkt. 6.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebarung 1991 in das Haushaltsjahr 1992

Bilg. 8

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 3.2.1992.

Gemeinderat Ing. Andronik bezieht sich auf den Bericht zum Voranschlag 1992 und die Dienstanweisung der Finanzverwaltung vom 14.7.1991, in der es heißt, daß bei der Ausgabenbudgetierung der Grundsatz der äußersten Sparsamkeit zu gelten hat und alle Ausgabenansätze nach dem Prinzip der Nullbasisbudgetierung zu veranschlagen sind. Daher waren alle Ausgaben von Grund auf neu zu berechnen und auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen. Nun beschließt der Gemeinderat einen Übertrag von insgesamt 76,3 Millionen Schilling im AO-Haushalt 1991 aus der Zeit vor dem Amtsantritt der Finanzreferentin; das sind insgesamt 31,7 % des damals beschlossenen AO-Haushaltes. Er stellt die Frage, was die Referentin zu tun gedenkt, um in Zukunft zu vermeiden, daß man dieses Körberlgeld immer wieder weiterüberträgt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher weist darauf hin, daß man bei einem AO-Budget, d. h. Investitionsbudget, nie von einer Nullbudgetierung ausgehen kann. Diese Dienstanweisung des Finanzdirektors hat die Erstellung des ordentlichen Budgets betroffen und damit die Dienststellen angewiesen, von einer Nullbudgetierung für das Jahr 1992 auszugehen. Beim Investitionshaushalt ist es aufgrund beispielsweise der Witterung und anderer

Umstände für alle Dienststellen manchmal nicht möglich, die Bauvorhaben mit 31.12. abzuschließen und finanzmäßig zu verbuchen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Überträge des AO-Haushaltes 1991, und zwar

| | |
|---|---|
| überplanmäßige Ausgaben von | S 38.830,000,-- |
| außerplanmäßige Ausgaben von | S 37.542.000,-- |
| mit dem Gesamtbetrag von | S 76.372.000,-- |

auf die ausgewiesenen Voranschlagsansätze des Haushaltsjahres 1992 zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch die für 1991 beschlossene Finanzierung gegeben ist.

Gemeinderat Günter Malle wird angelobt.

Pkt. 7.) Abwasserverband Faaker See -
Haftungsübernahme für BA 08

Bilg. 9

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 13.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 in der jeweils zum Zeitpunkt der Zusicherug geltenden Fassung für die Rückzahlung des vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an den Abwasserverbank Faaker See zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 08 Fürnitz gewährten UWF-Darlehens in der Höhe von S 23,455.000,--, und zwar für den 50 %igen Anteil, d. s. S 11,727.500,--, als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB zu haften.

Pkt. 8.) Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet - Haftungsübernahme für BA 10

Bilg. 10

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 13.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach verpflichtet sich im Sinne des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 in der jeweils zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Fassung für die Rückzahlung des vom Umwelt- und Wasserwirtschafsfonds dem Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet für das Bauvorhaben "BA 10 - Erweiterung Steuerungsanlage" gewährten Darlehens von S 2,380.000,--, und zwar für den 39,39 %igen Anteil der Stadt, d. s. S 937.482,--, als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB die Haftung zu übernehmen.

Pkt. 9.) Überplanmäßige Ausgaben 1991

Bilg. 11

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 9.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 6,278.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 10.) Überplanmäßige Ausgaben 1992

Blg. 12

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 3.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 82.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 11.) Außerplanmäßige Ausgaben 1991

Bilg. 13

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 9.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 88.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 12.) Überregionaler Radweg Ossiachersee-Süduferstraße

Bilg. 14

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 22.1.1992.

Gemeinderat Mag. Raup hält es für bedauerlich, daß der Bund hinsichtlich der Radwegerrichtung im Süduferbereich des Ossiacher Sees seine ursprüngliche Absicht einer Drittelteilung mit dem Land und der Stadt Villach zurückgezogen hat. Es ist jedoch wichtig, daß der Radweg nicht nur an der Nordseite, sondern durchgehend um den See führt. Auch wenn dieser Weg erst jetzt in das Planungsstadium kommt bzw. erst grobe Kostenschätzungen vorliegen, die seiner Ansicht nach überhöht sind, ist es wichtig zu wissen, daß schon in den nächsten Jahren die Gemeinde Ossiach diesen Weg an der Süduferstraße bis an die Stadtgrenze heranführen wird, sodaß dann nur mehr ein 4,1 km langes Stück Radfahrweg übrigbleibt, das von der Stadt Villach zu schließen wäre. Seiner Information nach wird das Land Kärnten die Planung übernehmen. Er hofft, daß die Stadt Villach schwerpunktmäßig nach der Fertigstellung des Radweges am Silbersee dieses Radfahrwegstück in Angriff nehmen wird, damit sie nicht womöglich als einziger Partner rund um den Ossiacher See dann aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage ist, dieses Stück fertigzustellen. Dadurch, daß dieser Radweg von der Bevölkerung so gut angenommen wird, kommt es im Sommer auf der Bundesstraße bereits zu großen Verkehrsbehinderungen durch Radfahrer. Es wäre also notwendig, dieses letzte Stück sehr bald in Angriff zu nehmen.

Stadtrat Ing. Truppe bedauert ebenfalls, daß sich der Bund von seiner Zusage distanziert hat, weil er den Radweg nördlich des Ossiacher Sees von Feldkirchen

nach Villach finanziert, ist jedoch froh darüber, daß sich das Land Kärnten nun bereit zeigt, sowohl die Vermessung, Projektierung, Vergabe und Ausschreibung als auch den Bau durchzuführen. Heute ist daher der Grundsatzbeschluß hinsichtlich der finanziellen Beteiligung erforderlich, damit sofort mit den Vorbereitungsarbeiten und im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach erklärt sich bereit, die Hälfte der gesamten Herstellungskosten von grob geschätzten 26 bis 30 Millionen Schilling für den ca. 4,1 km langen Radweg vom Seebach-Begleitweg bis nach Heiligengestade zu übernehmen.

Nach Vorliegen der Detailplanung und der damit verbundenen genaueren Eingrenzung der Herstellungskosten wird das Land im Einvernehmen mit der Stadt Villach die Festlegung des Bauzeitplanes nach den einzelnen Bauetappen vornehmen.

Dieser Etappenplan hat sich nach den Finanzierungskonzepten sowohl des Landes als auch der Stadt zu richten.

Pkt. 13.) Grundverkehr 1991 - Erklärung zu Gemeindestraßen

Bilg. 15

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 22.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

angeführte Grundflächen gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zu Gemeindestraßen zu erklären:

| Nr. | Geschäftszahl | Straße | Ankauf von | Ausmaß |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 612/1-868 | Kärntner Straße | Dr. Frühling | 12 m² |
| 2 | 612/1-871 | Radw.Ossiacher Z. | Fa. Porsche | 50 m² |
| 3 | 612/1-878 | Wedenig-Straße | Fa. Schlick | 399 m² |
| 4 | 612/1-869 | M.-Friedrich-Str. | Volksbank | 50 m² |
| 5 | 612/1-877 | Marhöflweg | M. Zenig | 100 m² |
| 6 | 612/1-872 | Seebacher Allee | ÖBB | 242 m² |
| 7 | 612/1-882 | Lamprecht-Str. | Ing. Napokoj | 136 m² |
| 8 | 612/1-883 | Rothlin-Straße | Heimat | 227 m² |
| 9 | 612/1-888 | M. Thomas Straße | D. Malle | 25 m² |
| 10 | 612/1-891 | Urlakenstraße | F. Tengg | 1656 m² |
| 11 | 612/1-893 | Wedenig-Straße | J. Thaller | 79 m² |
| 12 | 612/1-896 | Seestraße | H. Santer | 36 m² |

Pkt. 14.) ABA Villach, BA 07 - Kanalisation Untere - Obere Fellach - Änderung des Finanzierungsplanes - Annahme der Förderungszusicherung

Bilg. 16

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 3.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Um in den Genuß von Förderungsmitteln zur Errichtung von Kanalbauten im Rahmen des BA 07 zu gelangen, wird die Förderungszusicherung vom 6.11.1991 (Beilage 3) auf der Grundlage von Herstellungskosten in der Höhe von S 50,000.00,-- entsprechend dem geänderten Bauzeit-Finanzierungsplan vom 2.12.1991 (Beilage 2) angenommen.

Diesem Finanzierungsplan zufolge wären die Baukosten wie folgt zu finanzieren:

| Vorgesehene Gesamtbaukosten | Fondsmittel UWF | Landesmittel nicht rückzahlb. | Eigenmittel |
|---|---|---|---|
| 50,000.000,-- | 27,500.000,-- | 7,500.000,-- | 15,000,000,-- |

Gegenüber dem seinerzeitigen Förderungsantrag bedeutet dies, daß S 2,462.500,-- mehr an Eigenmitteln durch die Stadt Villach aufzubringen sind.

Pkt. 15.) Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadt Villach und Martha Baumgartner und Christine Bianchet

Blg. 17

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 29.10.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

D i e n s t b a r k e i t s v e r t r a g ,

abgeschlossen zwischen

I. Stadt Villach, vertreten durch den Bürgermeister Helmut Manzenreiter

II. a) Frau Martha Baumgartner, geb. Olszewski, Hausfrau, 9500 Villach, Werthenaustraße 12
b) Christine Bianchet, geb. Olszewski, D-8021 München-Taufkirchen, Eichenstraße 36/II

III. Der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Villach, 9500 Villach, Tiroler Straße 2

wie folgt:

I.

Frau Martha Baumgartner, geb. Olszewski, und Frau Christine Bianchet, geb. Olszewski, sind Eigentümer der Liegenschaft GB 75455, Völkendorf, EZ 440, zu welcher Liegenschaft unter anderem die Grundstücke 679/1 Garten, 679/3 Garten, 678/1 Baufläche Haus Werthenaustraße 12 gehören.

Aufgrund der Vermessungsurkunde zur Teilung des Dipl.-Ing. Arno Possnig, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Villach vom 11.2. 1991, Geschäftszahl 78/90, wurde das Grundstück 679/1 in dieses und ein Trennstück von 59 m² geteilt, welches Trennstück mit dem der Stadt Villach (öffentliches Gut) gehörigen Grundstück 680/3 vereinigt wird. Die grundbücherliche Durchführung dieser Vereinigung erfolgt mit Anmeldebogen.

II.

Die Stadt Villach ist Eigentümerin der Liegenschaft GB 75455, EZ 1588, zu welcher Liegenschaft das Grundstück 677 LN gehört. Auf dieser Liegenschaft wurde der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft m.b.H. in Villach ein Baurecht bis 12.7.2069 eingeräumt und für dieses Grundstück die Baurechtseinlage EZ 1822 gebildet.

III.

Als teilweise Gegenleistung für die zu I. angeführte Grundabtretung räumt die Stadt Villach Frau Martha Baumgartner, geb. Olszewski, und Frau Christine Bianchet, geb. Olszewski, für die beiden Genannten und für ihre

Rechtsnachfolger als Eigentümer der Liegenschaft GB 75455, Völkendorf, EZ 440, auf dem Grundstück 677 LN die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes auf folgender Straße ein: Ausgehend von der Werthenaustraße in östlicher Richtung entlang der Nordgrenze 677 in einer Breite von 3 m bis zu einer zum Grundstück 679/3 zu errichtenden Einfahrt, die ca. 10 m vor der Ostgrenze des Grundstückes 679/1 zu liegen kommt.

Die Dienstbarkeitsberechtigten Frau Martha Baumgartner, geb. Olszewski, und Frau Christine Bianchet, geb. Olsewski, nehmen hiemit diese Dienstbarkeitseinräumung an.

Die Stadt Villach wie auch die beiden Dienstbarkeitsberechtigten halten fest, daß diese Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen ist.

IV.

Die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Villach als Bauberechtigte auf dem belasteten Grundstück erklärt ausdrücklich, mit dieser Dienstbarkeitseinräumung einverstanden zu sein.

V.

Sohin erteilt die Stadt Villach ihre ausdrückliche Einwilligung, daß auch ohne ihr Zutun bei der ihr gehörigen Liegenschaft GB 75455, Völkendorf, EZ 1588, nachstehende Eintragung bewilligt wird:
Einverleihung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes im Sinne dieser Vereinbarung zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Liegenschaft GB 75455, Völkendorf, EZ 440.

Pkt. 16.) Änderung eines Baurechtsvertrages mit dem Berufsförderungsinstitut

Bilg. 18

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 11.12. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der formellen Übertragung des Baurechtes gemäß Baurechtsvertrag vom 24.1.1977 von dem Berufsförderungsinstitut auf das "Kärntner Berufsförderungsinstitut" wird zugestimmt.

Der im Inhalt gleichbleibende Baurechtsvertrag wird nur bezüglich des Namens geändert. Ebenso wird die in der Zwischenzeit geänderte Einlagezahl von EZ 1563 auf EZ 1605 mit der Flächenkorrektur von 3.597 m² auf 3.887 m² berichtigt.

Pkt. 17.) Grundtausch - Dipl.-Ing. Susanne Pucher und Dr. Mario Catasta

Bilg. 19

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 11.12. 1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Ergänzend zur Beschlußfassung des Gemeinderates in der Sitzung vom 21.6.1991 wird festgehalten, daß die Fläche von 2.269 m² aus dem Grundstück 1103/2, EZ 51, KG 75415 Gratschach, mit jenen Flächen, welche im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung Emailwerkstraße - Südufer-Landesstraße gemäß Bescheid des Magistrates Villach, Abteilung IC, Z. IC/Bau-11/1980, vom 10.6.1981, von den Grundeigentümern Frau Dipl.-Ing. Susanne Pucher und Herrn Dr. Mario Catasta (vormals Christine Kunz) zur Verfügung gestellt wurden, gleichwertig ist.

Pkt. 18.) Stadt Villach - Grundverkauf an Baumeister Ing. Eduard Anderwald Teilfläche Grundstück Nr. 202, EZ 27, KG Judendorf

Bilg. 20

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtbaudirektion vom 21.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach erklärt sich bereit, eine Teilfläche von ca. 3.508 m² aus dem Grundstück 202, EZ 27, KG Judendorf, gemäß Lageplan vom 14.11.1991, des Magistrates Villach, Vermessung, zum Zwecke der Verlegung des Baubetriebes der Firma AZ-Bau und der Errichtung eines entsprechenden Büro- und Betriebsgebäudes gemäß Punkt 2 des Vorvertrages zu veräußern.

2.) Herr Bmst. Ing. Eduard Anderwald verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger zur Zahlung von S 410,--/m² Kauffläche, d. h., zur Zahlung von S 410,-- x 3.508 m² = ca. S 1,438.280,--. (in Worten: eine Million vierhundertachtunddreißigtausendzweihundertachzig Schilling).

Der genaue Betrag steht nach endgültiger Vermessung fest.

3.) Der im Punkt 2 des Vorvertrages festgestellte Kaufschilling ist bis spätestens 30 Tage nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages an die Stadt Villach zu überweisen.

4.) Innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages hat der Käufer bzw. seine Rechtsnachfolger den Auftrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Baubehörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen sind innerhalb von weiteren 2 Jahren fertigzustellen.

Für den Fall, daß der Käufer oder sein Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollte, ist die Stadt Villach berechtigt, die Grundfläche im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach im gegebenen Fall nicht binnen 6 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages davon Gebrauch macht.

Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis der von dem Käufer tatsächlich bezahlte Kaufpreis zuzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat. Der Käufer bzw. sein Rechtsnachfolger ist verpflichtet, eine Veräußerung der gegenständlichen Grundfläche innerhalb von 6 Jahren nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

5.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.

6.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.

7.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.

Pkt. 19.) Aufschließungsstraße in St. Georgen - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach

Bilg. 21

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 18.11.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Für die Realisierung des Planungszieles zur Errichtung der Aufschließungsstraße westlich der St. Georgener Straße werden die unten angeführten Grundflächen im Gesamtausmaß von ca. 556 m² aus dem Eigentum des Herrn Rudolf Santner kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.

1.1. 92 m² aus dem Grundstück 621/1, KG Pogöriach in EZ 6

1.2. 462 m² das gesamte Grundstück 626, KG Pogöriach in EZ 612

1.3. 2 m² aus dem Grundstück 622, KG Pogöriach in EZ 6

2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt. Gleichzeitig wird die auf den Grundstükken 621/1 und 622, KG Pogöriach, in EZ 6 bestehende Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für Fahrzeuge aller Art, welche zugunsten der Grundstücke 630/2 und 631, KG Pogöriach besteht, gelöscht.

3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen werden die im Pkt. 1.1. bis 1.3. angeführten Grundflächen der EZ 501, öffentliches Gut der Stadt Villach, zugeschrieben und gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße gewidmet.

Pkt. 20.) Burgstraße - Fritz Weld; Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach

Bilg. 22

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 25.11.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Herr Fritz Weld erwirbt die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 116 m² aus dem Grundstück 580/32, KG Seebach in EZ 1367, gemäß der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan, Maßstab 1 : 1000, vom 30.8.1991 zu einem m²-Preis von S 308,84.

2.) Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen.

3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes sowie die Grundübertragung mittels Anmeldebogen erfolgt auf Kosten der Stadt Villach.

4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die im Lageplan, Maßstab, 1 : 1000 "rot" dargestellte Teilfläche von 116 m² aus dem Grundstück 580/32, KG Seebach in EZ 1367, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und dem Grundstück 580/1, KG Seebach in EZ 1102, Fritz Weld, Markus-Pernhart-Straße 20, 9500 Villach, zugeschrieben.

Pkt. 21.) Föhrenweg - Rückübereignung aus dem öffentlichen Gut

Bilg. 23

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 20.11.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Auf Antrag von Frau Wilhelmine Fertschai wird die Teilfläche von ca. 92 m² aus dem Grundstück 778/19, KG Seebach in EZ 1367, Stadt Villach - öffentliches Gut, die für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und wie folgt den angrenzenden Grundstücken zugeschrieben:

1.1. 58 m² aus Grundstück 778/19, KG Seebach in EZ 1367 zu Grundstück 778/17, KG Seebach in EZ 1478, Wilhelm Fertschai

34 m² aus Grundstück 778/19, KG Seebach in EZ 1367 zu Grundstück 778/1, KG Seebach in EZ 66, Wilhelmine Fertschai

2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt.

3.) Die im Zusammenhang mit der Rückübereignung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach. Die Grundübertragung erfolgt mit Anmeldebogen.

Pkt. 22.) Schüttelkopfstraße - Dipl.-Ing. Josef Zeisler, Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach - Änderung des Kaufpreises

Blg. 24

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 8.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Herr Dipl.-Ing. Josef Zeisler, Schüttelkopfstraße 6, erwirbt entsprechend der Darstellung in der Vermessungsurkunde GZ 4445/89 vom 2. Oktober 1989 die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von 44 m² aus dem Gst. 496/4, KG Völkendorf im EZ 1543 Stadt Villach zu einem Quadratmeterpreis von S 300,--. Dies ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von S 13.200,--.

2.) Für den weiteren Bestand und Betrieb der Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser, Sickerwasserableitung) wird die erforderliche Dienstbarkeit eingeräumt.

3.) Die Grundübertragung wird mittels Anmeldebogen von der Stadt Villach durchgeführt.

4.) Der Gesamtkaufpreis von S 13.200,-- ist 30 Tage nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen.

5.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird das Gst. 496/4 im nunmehrigen Ausmaß von 44 m², welches für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19

Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 820 KG Völkendorf Dipl.-Ing. Josef und Margit Zeisler, 9500 Villach, Schüttelkopfstraße 6, zugeschrieben.

Pkt. 23.) Draupromenade - Dr. Kurt Weinstich, Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach
Änderung des Kaufpreises

Blg. 25

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 8.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Herr Dr. Kurt Weinstich erwirbt die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von 71 m² aus dem Gst. 1076/4 KG Villach in EZ 2019 gem. der Darstellung im Teilungsplan des Herrn Dipl.-Ing. Dietrich Endl zu einem Quadratmeterpreis von S 1.000,--.

2.) Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen.

3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt auf Kosten des Herrn Dr. Weinstich. Die Grundübertragung erfolgt mit Anmeldebogen.

4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die im Lageplan M 1 : 1000 "gelb" dargestellte Teilfläche von 71 m² aus dem Gst. 1076/4 KG Villach in EZ 2019, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 9 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gst. 487/7 KG Villach in EZ 1060, Dr. Kurt Weinstich, Hans-Gasser-Platz Nr. 1, 9500 Villach, zugeschrieben.

Pkt. 24.) Änderung Vertrag Congress-Gastronomie

Bilg. 26

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Kongreßhauses vom 12.11.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Dem Ersuchen der Congress-Gastronomie (Dr. Franz Kreibich Restaurationsbetriebs OHG) um Ermäßigung des Pachtzinses 1990 auf die Hälfte des vertraglich vereinbarten Betrages von S 300.000,-- auf S 150.000,-- wird entsprochen.

Des weiteren wird eine Abänderung des Pachtvertrages vom 19.5.1987 dahingehend beschlossen, daß für die Jahre 1991, 1992 und 1993 anstelle der Umsatzpacht ein Pachtzinsfixum in Höhe von S 150.000,-- netto pro Jahr zur Anwendung kommt.

Pkt. 25.) Städtisches Gas- und Wasserwerk -
Arbeitsstundensatz ab 1.1.1992

Bilg. 27

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Gas- und Wasserwerkes vom 5.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Erhöhung des Stundensatzes für Arbeitsleistungen beim Gas- und Wasserwerk mit S 310,-- zuzüglich Umsatzsteuer zu genehmigen.

Pkt. 26.) Annahme der Zusicherung von Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds (WWF BA 05)

Bilg. 28

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Wasserwerkes vom 5.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Annahme der Förderungszusicherung durch den UWWF zu genehmigen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 27.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Judendorfer Feld, Aufschließungsgebiet, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F., § 2, Abs. 11, lit. b) - Behandlung von Einwendungen

Blg. 29

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 7.1.1992.

Stadtrat Ing. Klamt teilt hinsichtlich der Aufschließungsgebiete auf dem Judendorfer Feld mit, daß er zu Beginn seiner politischen Karriere mit einigen anderen Mandataren festgestellt hat, daß dort die Verkehrsserschließung nicht in Ordnung ist und mitten im Feld ein Haus steht, aber die FPÖ-Fraktion trägt diese Aufschließungen voll mit, weil sie der Ansicht ist, daß man dafür entsprechende Konzepte entwickeln muß. Hinsichtlich der Aussage von Stadtrat Ing. Truppe, daß neun Monate lang keine Umweltpolitik gemacht worden ist, stellt er fest, daß er sehr genau beobachten wird, ob da wirklich Konzepte ausgearbeitet werden und in der nächsten Zeit Punkt für Punkt abgehandelt wird.

Stadtrat Ing. Truppe teilt die Meinung seines Vorredners, daß die Festlegung von Aufschließungsgebieten notwendig ist, um die zukünftige bauliche Entwicklung etwas zu lenken. Die im Amtsvortrag erwähnten Einwendungen sind deshalb unbegründet, da in allen Bereichen noch genügend Bauland vorrätig ist, sodaß ein unmittelbarer Bedarf an Aufschließungsgebieten nicht gegeben ist. Selbstverständlich steht er dazu und wird in der nächsten Zeit einen Prioritätenkatalog hinsichtlich der Reihung der Abberufung dieser Aufschließungsgebiete vorlegen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Dem Einwand der "Heimat" Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH wird nicht Rechnung getragen.

Aufgrund des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82, § 2 Abs. 11, lit b, i.d.g.F., wird verordnet:

2.) Die Gst. 410/1, 411/8, 414/2, 416/2, 418, 419, 421 435/2, 436, 437, 438, 439/2 tw., 441/2 tw., 443 tw., 444/2, 445, 447/1, 447/2, 457, 458/1 tw., 460/3, 459/2, 460/2, KG Völkendorf, und 596, 598, 627/1, 629, 631, 632, KG Judendorf, bisher als "Bauland-Wohngebiet" gewidmet, werden als "Aufschließungsgebiet" festgelegt.

3.) Bestandteil dieser Festlegung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1991, Zl. 610/3-622, 46/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 28.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Sandwirtweg, Aufschließungsgebiet - Behandlung von Einwendungen

Bilg. 30

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 7.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Den Einwendungen wird nicht stattgegeben.

2.) Aufgrund des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82, § 2 Abs. 11 lit. b) i.d.g.F., wird verordnet:

a) die Grundstücke 577/1 tw., 578, 589, 1472 tw., alle KG St. Martin, bisher als Bauland - Wohngebiet gewidmet, werden als Aufschließungsgebiet festgelegt.

b) Bestandteil dieser Festlegung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1991, Zl. 610/3-622, 44/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 29.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes St. Georgener Straße, Elfenweg, Aufschließungsgebiet, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F., § 2, Abs. 11, lit. b) - Behandlung von Einwendungen

Bilg. 31

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 17.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Den Einwendungen wird nicht stattgegeben.

2.) Auf Grund des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 51/82 § 2 Abs. 11 lit. b) i.d.g.F., wird verordnet:

a) Die Grundstücke 619/1 teilweise, 620, 621/1 teilweise und 622 teilweise, KG Pogöriach, bisher als Bauland-Wohngebiet gewidmet, werden als Aufschließungsgebiet festgelegt.

b) Bestandteil dieser Festlegung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1991, Zl.: 610/3-622, 45/91 im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 30.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Volksschule Fellach, Bleibergerstraße, Aufschließungsgebiet - Behandlung von Einwendungen

Bilg. 32

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 7.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Den Einwendungen wird nicht stattgegeben.

2.) Aufgrund des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 51/82 § 2 Abs. 11 lit. b) i.d.g.F., wird verordnet:

a) die Grundstücke 643 teilweise, 645, 646/1, 646/2, 648, 649/1, 650, 651/3, 651/10, alle KG St. Martin, bisher als Bauland - Wohngebiet gewidmet, werden als Aufschließungsgebiet festgelegt.

b) Bestandteil dieser Festlegung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1991, Zl. 610/3-622, 42/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 31.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Landskron: Hochfeldstraße - Dr.-K.-Renner-Straße; Aufschließungsgebiet, LGBl. Nr. 51/82 idgF., § 2 Abs. 11 lit. b

Bilg. 33

Amtsvortrages

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des der Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 24.9.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 idgF., § 2 Abs. 11 lit. b, wird verordnet:

1.) Die Grundstücke 931, 932, 933, 934, 935, KG Gratschach, bisher als "Bauland-Wohngebiet" gewidmet, werden als "Aufschließungsgebiet" festgelegt.

2.) Bestandteil dieser Festlegung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1991, Zahl: 610/3-622, 49/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 32.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes - Landskron: Steinbruchstraße - Adlerstraße; Aufschliessungsgebiet, LGBl.Nr. 51/82 idgF. § 2 Abs. 11 lit. b

Bilg. 34.
Amtsvortrages 24.9.1991.

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des der Stadtplanung und Stadtentwicklung vom

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Aufgrund des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 idgF., § 2 Abs. 11 lit. b, wird verordnet:

1.) Die Grundstücke 873, 876, 865, KG Gratschach, bisher als "Bauland-Wohngebiet" gewidmet, werden als "Aufschließungsgebiet" festgelegt.

2.) Bestandteil dieser Festlegung ist der beiliegende Plan vom 12.9.1991, Zahl: 610/3-622, 48/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 33.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Bogenfeld (Anton Jenull und Johann Spitzer)

Blg. 35

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 8.7.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Grundstücke 310/1 und 269, beide teilweise, sowie das Grundstück 1086/1, alle KG Bogenfeld, werden im Ausmaß von ca. 1750 m² bzw. ca. 1500 m² von "Grünland-Landwirtschaft" in "Bauland-Wohngebiet" gemäß § 2 Abs. 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 idgF. gewidmet.

2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 8.7.1991, Zahl: 610/3-621 45/90 und 610/3-622, 17/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 34.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Bogenfeld (Josef Dobernig)

Bilg. 36

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 29.8.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Der als "Grünland-Landwirtschaft" ausgewiesene Teil des Grundstückes 215/1, KG Bogenfeld, im Ausmaß von ca. 5500 m² wird in "Bauland-Dorfgebiet" gemäß § 2 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/1982 gewidmet.

2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 2.9.1991, Zahl: 610/3-621, 55/90, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 35.) Abänderung des Bebauungsplanes im Bereich Kaiser-Josef-Platz - Paracelsusgasse - Leitegasse - Widmanngasse

Blg. 37

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung vom 25.10.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

V E R O R D N U N G

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes,

1.)

§ 1
Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung des Bebauungsgeviertes umschlossen durch die Straßenzüge Kaiser-Josef-Platz - Paracelsusgasse - Leitegasse - Widmanngasse darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteiles dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 25.10. 1991, Zl. 610/2-80, Plan Nr. 3518/1 im Maßstab 1 : 500 (vergrößert aus M 1 : 1000) erfolgen.

2.) Sämtliche anderen Punkte der Verordnung mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.6.1989 bleiben unverändert aufrecht.

3.) Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBl.Nr. 2/1966 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15 des GPG, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F. nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 36.) Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes, Gst.Nr. 434/2, KG Drobollach (Helmut Hinterleitner)

Bilg. 38

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 28.10.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Darstellung des südlichen Teiles des Hotelbaukörpers Hinterleitner, Gst. 434/2, KG Drobollach, wird nach Maßgabe der Gebäudeaufnahme der Vermessung (GZ: 140/1991, M = 1 : 1000, vom 25.9.1991) richtiggestellt.

2.) Bei der Errichtung des Wintergartens auf der Parzelle 434/2, KG Drobollach, ist ein 1 m breiter Abstand zur Südhangpromenade einzuhalten. Die Höhe der senkrechten Wandfläche darf 2,50 m nicht überschreiten.

3.) Die Abänderung des Bebauungsplanes hat entsprechend dem beigelegten Abänderungsentwurf, Zahl: 610/2-173, vom 28.10.1991, M = 1 : 1000, zu erfolgen.

4.) Diese Abänderung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBl. Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 51/1982 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie durch den Gemeinderat beschlossen und an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Gleichzeitig ist der einen Bestandteil dieser Verordnung bildende Bebauungsplan vom 29.4.1987, Zl. 610/2-173, entsprechend zu korrigieren.

Pkt. 37.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bilg. 39-43

Es liegen fünf Anträge vor, und zwar

ein selbständiger Antrag der ÖVP-Fraktion hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs,
ein selbständiger Antrag der VIG-Fraktion betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung in der Dreschnigstraße,
ein selbständiger Antrag der VIG-Fraktion betreffend Neubau eines zusätzlichen Kindergartens mit Krabbelstube,
ein selbständiger Antrag der VIG-Fraktion betreffend Arbeitsgruppe Verkehrsbund und

ein selbständiger Antrag der Villacher Grünen betreffend Schaffung der Planstelle einer Sonderkindergärtnerin für Integrationsmodelle in den städtischen Kindergärten,

die der

geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt werden.

Da nunmehr keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Der Protokollführer:

(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:

(Helmut Manzenreiter)

(Angelika Schlaffer)

Der Protokollführer:

(GR Adolf Kopeinig)

(GR Roland Zellot)